

7. Maßhalten und Maßlosigkeit. An und mit Aggressivität arbeiten

»Man kann professionell Zwang anwenden und immer wieder für sich selber prüfen, wie weit muss ich noch gehen? Und natürlich, wenn der sich wehrt wie ein Verrückter, muss ich dem auch Schmerzpunkte setzen. Und dann muss ich im Zweifelsfall dann auch mal eine reinhauen. Das ist dann eben so. Aber das mach ich ja nicht, weil ich aggressiv demgegenüber werde, sondern weil ich einfach unverletzt aus dieser Situation rauskommen will. Und meine Maßnahme vollstrecken muss. Ich hab ja keine Wahl.«

Simon, Berlin INT-32038

Simon ist seit mittlerweile fast 20 Jahren Polizeibeamter und übt seit ein paar Jahren nun auch eine leitende Funktion auf einer Polizeidienststelle in Berlin aus. Er habe nie einen »Uniformknall oder irgendwie so'n Autoritätsknall« gehabt, sei aber stets von Polizist:innen fasziniert gewesen: »Wie die an einen Ort kommen, nicht wissen, was sie da vorfinden, nicht wissen, was da passiert und irgendwie auf ne Situation reagieren müssen« (Simon, Berlin, INT-32038). Der Reiz des Unbekannten sei es, der ihn in die Polizei geführt habe, und der auch heute noch für ihn die Lust an seinem Beruf ausmache. Dabei geht es Simon nicht nur darum, dass er in seinem Beruf auf Unerwartetes und Unbekanntes trifft, sondern vor allem darum, dass er in der Lage ist, diesem wirkungsvoll und effektiv zu begegnen – und zwar in jeder Situation. Mit Plötzlichkeiten umgehen zu können, sieht er daher auch als eine der wichtigsten Eigenschaften von Polizist:innen an. Sich auf neue Situationen einzustellen, adäquat darauf zu reagieren und gemeinsam mit anderen Polizist:innen, »jede Situation irgendwie bewerkstelligen« zu können, sind für ihn Eigenschaften, die Polizist:innen brauchen, um erfolgreich im Arbeitsalltag zu bestehen. Situationen zu bewältigen in einem Beruf, in dem »immer alles passieren kann«, impliziert für ihn allerdings auch jemanden »mal eine rein[zu]hauen«. Manchmal habe man als

Polizist eben »keine Wahl« – immerhin müsse man, wie es erwartet wird, Maßnahmen vollstrecken und wenn sich das *Gegenüber* als unzugänglich und unkontrolliert erweist (»wie ein Verrückter«), dann gilt ihm auch intensive körperliche Gewalt als geboten. Damit beschreibt Simon in seinen Aussagen, was auch van Maanen in seinen Forschungen bestätigt fand: »Für Polizei ist die Anwendung von Gewalt keine philosophische Frage, sondern eher eine des Wer, Wo, Wann und Wieviel« (Reiss 1971, zit.n. van Maanen 1987: 24).

Simon ist erst seit wenigen Jahren auf jener Dienststelle in Berlin. Er war vorher in verschiedenen anderen Bereichen tätig, u.a. auch in zivilen Einheiten, die sich mit Formen organisierter Gewalt beschäftigt haben. Während seiner Arbeit dort habe er auch mit dem SEK zusammengearbeitet. Er steht der Darstellung aggressiver Männlichkeit im SEK (vgl. Behr 2008) allerdings skeptisch gegenüber. Idioten seien sie oft. Simon erzählt einige Geschichten, die diese Einschätzung belegen sollen.

»In meiner Zeit in der zivilen Einheit/Sind wir gemeinsam mit dem SEK in ein Haus. Der Typ fragt sechs Mal: ›Ist das die Tür?‹ ›Ja das ist die Tür.‹ ›Ist das wirklich die Tür?‹ ›Ja das ist die Tür.‹ Gehen rein und zack. Falsche Tür« (Simon, Berlin, FN-32093).

Auch am Tag nach dem terroristischen Anschlag am Breitscheidplatz in Berlin steht er gemeinsam mit anderen Polizisten in der Wache. Sie unterhalten sich über das Attentat. Was eigentlich mit dem armen Typen sei, dem sie den Sack über den Kopf gezogen haben, dann nach Karlsruhe brachten und dem sie dann sagten: »Ups. Das war eine Verwechslung?«¹ Die Beamten witzeln, dass sie gern sehen würden, wie einer der »SEK-Gorillas« am nächsten Tag mit einem Blumenstrauß vor der Wohnung des Mannes steht und sich entschuldigt. Sie sprechen über das SEK, deren Fehler und was für Idioten das manchmal seien. »Das darf man ja nicht so«, sagt Simon und meint den Umgang mit dem Unschuldigen vom Breitscheidplatz.

»Also, die sind schon gut ausgebildet. Aber wenn ich//wir hatten hier mal einen Einsatz. Da sind wir ins Hinterhaus. Haftbefehl vollstrecken und die sind rein, dann haben die erstmal Stopp gemacht, einer hat noch seine Waffe nachgeladen und geprüft. In der Zwischenzeit hat derjenige, gegen den der Haftbefehl ausstand, bereits selbst die Polizei gerufen, weil im Hof Vermummte stehen und er wusste nicht, was das soll. Er kam dem SEK dann schon auf der Treppe entgegen. Wurde trotzdem erstmal umgerummt« (FN-32093).

Simon problematisiert das martialische Selbstbild der Beamten des Spezialeinsatzkommandos, für die, so Simon, die Selbstdarstellung als besonders gewaltfähige Polizisten manchmal vor der taktisch klugen Bewältigung von Einsatzlagen stehe. Es ist diese Prioritätensetzung, die er für falsch und problematisch hält, und die für ihn der Grund ist,

1 Aufgrund einer Zeugenbeschreibung griffen Polizist:innen innerhalb einer Stunde nach dem Anschlag einen jungen pakistanischen Geflüchteten auf. Dem Mann wurden die Augen verbunden, er wurde jedoch nicht nach Karlsruhe geflogen, sondern in Berlin vernommen. Schnell stellte sich heraus, dass er mit dem Terroranschlag nichts zu tun hatte. Er wurde daraufhin freigelassen. Laut seinen Aussagen hielten ihn die Beamt:innen für einen Kriminellen, weil er über die Straße gerannt sei. In einem späteren Interview mit dem *Guardian* berichtet er außerdem von körperlicher Gewalt durch die Polizist:innen (vgl. *The Guardian* vom 29.12.2016).

den SEK-Beamten skeptisch gegenüberzustehen und sie für Idioten zu halten. Dabei hat Simon nicht grundsätzlich ein Problem mit dem Einsatz von Gewalt – entscheidend sei das Maß.

Es ist das der »*Lage angepasste Reagieren*«, das Simon hervorhebt und das eben auch den Einsatz körperlicher Gewalt einschließt. Denn diese sei, wenngleich in verschiedenen Situationen durchaus effektiv, nicht immer angemessen:

»Naja, klar/Natürlich, also wenn ich eine Situation habe in der [die Person] vor mir will nicht mitkommen und ich werd ganz aggressiv und hau den k.o. und nehm den mit, dann ist die Situation gelöst. Ist nicht das/ist nicht der Anspruch, den ich an mich habe, die Situation [so] zu bereinigen. Also ich würde meine Aggression unter Kontrolle halten wollen« (Simon, Berlin, INT-32028).

Dabei macht Simon einen Unterschied zwischen Gewalthandeln, das er formalrechtlich als *unmittelbaren Zwang*² bezeichnet und das für ihn Teil seiner Arbeit ist, und einer unkontrollierten, affektiven Gewalttätigkeit, die über das Maß der Arbeit hinausgeht und die er entweder als unnötig gewaltvoll oder gar als kontraproduktiv einschätzt. Eine Schlüsselrolle im Unterschied zwischen beiden Formen der Gewaltanwendung, liegt für ihn u.a. in der Emotionskontrolle von Aggressivität begründet. Aggressivität selbst, so Simon, kann durchaus ein Teil des professionellen Gewalthandelns sein, wenngleich »*Zwang und Aggression nicht notwendigerweise einhergehen*« (Simon, Berlin, INT-32038). Essenziell sei es aber »*für sich selber [zu] prüfen*«, ob das (Aus-)Maß der Gewalt noch angemessen ist oder nicht. Es sei bei der Gewaltanwendung entscheidend, dass Polizist:innen nicht *an sich* aggressiv sind, sondern dass sie Aggressivität lediglich im Sinne eines Werkzeuges verwenden, um zu einem bestimmten (dienstlichen) Ergebnis zu kommen – das müsse in langen Prozessen während der Ausbildung wie im alltäglichen Dienst erlernt werden. Ein *guter Polizist* zu werden, bedeutet für Simon daher nicht nur die Gesetzesparagraphen zu pauken oder zu lernen sich als Polizist *richtig* nach außen darzustellen, sondern vor allem jederzeit, auch in unerwarteten Situationen, maßvoll *gewaltfähig* zu werden, ohne zugleich *gewaltaffin* zu sein (vgl. Behr 2008: 34).

Kontrollierte Gewaltausübung ist »eine erworbene Fähigkeit, die kollektiv durch die fortgesetzte Unterwerfung des Körpers [...] produziert wird« (Wacquant 2003: 95). In diesem Sinne ist Polizeiarbeit auch Körperarbeit, in der die zu erlernenden Bewegungstechniken, wie das richtige Stehen in der Kette, das gemeinsame Laufen im Verbund der Bereitschaftspolizei, die (körperliche) Darstellung von Autorität, die richtige Verwendung von Waffen (wie Tonfa oder Schusswaffe) aber auch der Einsatz von Gewalthandlungen

2 Unter dem Begriff des Unmittelbaren Zwangs (UZ) fällt neben der körperlichen Gewalt auch der Einsatz von bspw. Schlagstöcken, Schusswaffen aber auch Diensthunden, Wasserwerfern oder Handfesseln – eben alle Hilfsmittel oder Waffen, die den Polizist:innen zur Durchsetzung einer polizeilichen Maßnahme legal zustehen. Das kann auch bspw. den Einsatz der Faust bedeuten. Unmittelbarer Zwang ist nur dann rechtmäßig, wenn er von Hoheitsträgern wie der Polizei zur Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung geschieht und verhältnismäßig ist (für Berlin vgl. UZwG Bln). Ist dieser Rahmen nicht gegeben, spricht man von einer Körperverletzung im Amt nach §340 StGB. Die Anwendung unmittelbaren Zwangs kann auch bspw. im Rahmen der Strafverfolgung angeordnet werden und muss dann befolgt werden.

erlernt werden und in eine Körperpraxis übergehen. Jene Praxis ist Ergebnis von Körpertechnologien, die sich Polizist:innen im Alltag aneignen und durch die eine für den Beruf notwendige intentionale Überformung des Körpers (vgl. Kienitz 2016: 30) stattfindet. In ihrer Ausbildung wie auch im praktischen Alltag werden von den Polizist:innen durch Routinen und Wiederholungen Bewegungsabläufe eingeübt und internalisiert, die zum Ziel haben, die Polizist:innen zu effektiven Handlungen zu ermächtigen. Diese Praktiken sind Teil einer organisationalen Einhegung von Emotionen, um eine Distanz zum Geschehen herzustellen, wie sie innerhalb der Gefühlsnormen der Polizei gefordert ist (vgl. Hochschild 1990), und die dazu beitragen soll, dass Aggressivität als Werkzeug eingesetzt wird und Polizist:innen nicht das Bedürfnis entwickeln, »alle um dich herum am liebsten irgendwie aus den Weg [zu] räumen« (Simon, Berlin, INT-32038). Polizist:innen erlernen in ihrer Ausbildung und in der Praxis des Arbeitsalltags verschiedene Darstellungsweisen von Aggressivität (*doing anger*) und Gewalt, die ihnen dienlich sind und die sich in verschiedener Weise an dem Begriff des Maß(-haltens) orientieren.

Die im polizeilichen wie gesellschaftlichen Diskurs immer wieder reproduzierte (in-)formelle Norm des Maßhaltens prägt den Charakter der Institution Polizei und legitimiert deren Gewaltsamkeit nach innen wie nach außen (vgl. Behr 2008: 164). In meinem Feld zeigt sich zugleich, dass sich das beschworene Maß nicht zwingend an den rechtlichen Bestimmungen orientiert, sondern vielmehr durch eine spezifische Nähe der Polizist:innen zu ihrem Beruf geprägt ist, in der sie sich selbst als eine übergeordnete Entität zur Wahrung und zum Schutz der sozialen Ordnung begreifen. Damit wird die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung zu einer persönlichen Angelegenheit jedes-jeder einzelnen Polizist:in und das als geboten geltende Maß an Aggressivität entspannt sich in einem Netz von persönlichen, organisationalen, arbeitspraktischen wie situativ dienlichen Normen- und Wertesystemen. Jene Gleichzeitigkeit eines Nähe-Distanz-Dualismus prägt auch den polizeilichen Umgang mit Aggressivität und Gewalt. Zum einen ist die Arbeit an und mit Aggressivität in der Polizei mit verschiedensten Disziplinierungen verbunden, welche die Enthemmung des Individuums rational gestalten, normativ begrenzen und institutionell berechenbar machen sollen (vgl. Behr 2008: 35). Zum anderen taucht Aggressivität in der Polizei als eine gebotene Norm auf, wenn sie den Polizist:innen in Situationen als nützlich und notwendig erscheint – selbst, wenn sie eskalativ, gewaltvoll und gefährlich ist. Dies betrifft nicht nur die Gewaltausübung, sondern auch die performative Darstellung von Aggressivität, die von den Polizist:innen teils taktisch, teils aufgrund eines für sie drohenden Autoritätsverlustes genutzt wird, um bspw. Kontrolle in einer Situation auszuüben. Die von Simon kritisierten martialischen Selbstdarstellungen des SEK können so von den Beamten selbst durchaus als zwingend erachtet werden – und sei es nur, weil sie die Darstellung harter und aggressiver Männlichkeit als notwendig für ihren sozialen Status in der Polizei erachten (vgl. Behr 2008). Die Aggressivität und ihr Maßhalten realisiert sich daher im Feld regulativer, mobilisierender und kommunizierender Emotionspraktiken und wird so auch zu einem Kapital der Polizei, durch das Polizist:innen Autorität, Kontrolle und nicht zuletzt die Gewaltbereitschaft des Staates nach außen performativ herstellen, um das, was sie für die *gute Ordnung* halten, zu verteidigen (vgl. Hochschild 1990).

Das Maß und die Aggression

Als »Organisation mit Gewaltlizenz« bezeichnet der Soziologe Jan Philipp Reemtsma die Polizei und nennt dies zugleich »ein zivilisatorisches Grundproblem« (Reemtsma 2003: 7). Das Problem besteht, nach Reemtsma, in der Delegation von Gewalt des Staates an eine Institution, die in diesem Zuge die Berechtigung und Legitimation zur legalen Gewaltausübung erhält. Damit gibt der Staat zugleich ein gewisses Maß an Kontrolle über eben diese Institution ab. So delegiert er Gewalt »an eine Organisation, die er nicht auf dieselbe Weise kontrollieren kann, in der er die Bereiche der Gesellschaft, denen keine Gewaltlizenz erteilt worden ist, mittels dieser Organisation kontrolliert. Staatsmonopolisierte Gewalt bedeutet also Delegation von Gewalt an eine Organisation, die weniger kontrolliert ist als der Rest der Gesellschaft« (Reemtsma 2003: 11).

Kontrolle sei nur dann möglich, wenn »die Institution mit Gewaltlizenz *sich kontrollieren lässt*« (ebd., kursiv im Original). Um »im Akt der Delegation die Macht nicht zu verlieren« (ebd.: 12), ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Repräsentant:innen der Macht und denjenigen, die eine Lizenz zur legitimen Gewaltanwendung erhalten, vorausgesetzt. Damit meint Reemtsma ein Vertrauen des Staates in die Polizei und damit zugleich in einem demokratischen Staat auch das Vertrauen der Bürger:innen in die Rechtmäßigkeit und gewissermaßen auch in die Gerechtigkeit der polizeilichen Handlungen. In diesem Sinne ist die demokratische Legitimation der Polizei auch direkt von ihrem Handeln in der Gesellschaft und dessen diskursiver Rahmung abhängig.³

Doch ist Gewalt tatsächlich so konstitutiv für die Funktion der Polizei? Natürlich erhalten polizeiliche Handlungen ihre Bedeutung nicht zuletzt auch durch die Tatsache, dass Anweisungen im Zweifel mit Gewalt durchgesetzt werden. Und so formuliert Fritz Sack in Anlehnung an den Soziologen Egon Bittner: »Die Essenz von Polizei ist Gewalt« (vgl. Heise vom 06.10.2017).⁴ Der legale Einsatz von Gewalt als Mittel zur Problemlösung durch Polizist:innen sowie das Wissen darüber in der breiten Gesellschaft unterscheidet Polizist:innen daher grundsätzlich von anderen Menschen (vgl. Fassin 2013: 126).

»In other words, above and beyond the diversity of tasks entrusted to the police – whether arresting a wrongdoer, containing a demonstration, preventing a domestic dispute from degenerating giving verbal warnings to careless drivers or providing first aid to an injured person – what is distinguishes them from other professional groups and even from other citizens is the possibility, if they judge it necessary, of use force

3 Dies ist einer der Gründe für die kontrovers und teils leidenschaftlich geführten politischen, gesellschaftlichen und medialen Debatten über polizeiliches Handeln. Dort finden besonders nach gewaltförmigen Ereignissen immer wieder Deutungskämpfe über das Geschehene statt, in denen die Legitimität polizeilicher Handlungen verhandelt und diskursiv Polizeigewalt von den sogenannten Maßnahmen körperlichen Zwangs unterschieden werden. Diese Diskussionen dienen nicht zuletzt auch der gesellschaftlichen Versicherung über die Legitimität gewaltvoller Handlungen der Polizei. Fritz Sack bezeichnet diese Diskurse auch als einen Kampf um die Wirklichkeit (vgl. Heise vom 06.10.2017).

4 Bittner selbst formuliert »the capacity to use force« als »the core of the police role« (Bittner 1970: 36).

to resolve the problem, and also the fact that everyone is aware of this, and behaves accordingly« (Fassin 2013: 125f.).

Dementsprechend ist es nicht nur die *Anwendung* der Gewalt durch Polizist:innen, sondern vielmehr die ungestrafte *Möglichkeit* diese anzuwenden, aus der sich die herausgehobene Position der Polizei in der Gesellschaft schöpft. Im polizeilichen Alltag findet sich die körperliche Gewaltanwendung allerdings erstaunlich selten. So argumentiert der Kanadier Jean-Paul Brodeur, dass das entscheidende und eigentliche Merkmal der Polizei die »legal lawlessness« ist (Brodeur 2010: 130, zit.n. Jobard 2014: 3). Eine Konzeptualisierung von Polizei sollte daher nicht darauf beruhen, was die Polizei selten oder nie anwendet: »The concept of police cannot be grounded in what it may, or might, or might not be« (Jobard 2014: 3). Gewalt ist aus dieser Perspektive als *eine von vielen* Ausdrucksformen der der Polizei zugestandenen »legal lawlessness« (vgl. Jobard 2014: 3) konzeptualisiert. Körperliche Gewalt ist damit lediglich *Teil* polizeilicher Arbeit und eines von vielen Mitteln, um die *gute Ordnung* aufrechtzuerhalten.

»In this perspective, policing could be said to be defined no longer by its means, but by its ends; and its primary end or finality is to maintain order, i.e. ensure the coexistence of social groups in the city, in other words to perpetuate the (social or economic) domination of a given group over minorities« (Jobard 2014: 4).

Auch Aggressivität lässt sich als ein solches Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung beschreiben, das zwar in Verbindung zu Gewalt steht, deren Beziehung sich aber nicht als kausal bestimmt. Gewalt wie auch Aggressivität sind beides Ausdrucksformen einer polizeilichen Arbeit, durch die Polizist:innen die Aufrechterhaltung einer situativen wie umfassenden Ordnung zu gewährleisten suchen. In diesem Sinne bildet die Polizei ein soziales Milieu, in dem Aggressivität ein Wert zukommt. Sie wird zu einem kulturellen und auch zu einem sozialen Kapital (vgl. Bourdieu 1982: 193ff.), durch das die Polizist:innen Situationen bewältigen, ohne in den (rechtlich verankerten) Bereich der körperlichen Gewaltanwendung zu kommen. Die emotionalen wie sozialen Interaktionsordnungen jenes sozialen Milieus sind es, die bestimmen, welche Art von Polizeiarbeit betrieben wird und auch welches Maß an Gewalt und Aggressivität in verschiedenen Situationen als geboten erscheint. So konstatiert der französische Polizeiforscher Fabien Jobard: »Contrary to what happens with other, more tightly regulated institutions, the occupational environment is not a tempering element of policing: it is a *key* element of policing« (Jobard 2014: 11). Es sind die gemeinsam erlebten oder erzählten Alltagserfahrungen während der Arbeit, in denen Polizist:innen austarieren, wann und wie Praktiken von Aggressivität geboten scheinen, aber auch wie sie maßvolles oder maßloses Gewalt handeln bestimmen.

Sich im Griff haben – Professionelle Gelassenheit

»Wut und Aggression finde ich [wichtig] im Griff zu haben, weil wer wütend und aggressiv reagiert macht Fehler. Und zwar Fehler, die dich auch in eine ganz blöde Lage hinterher bringen können. Einmal gegenüber den Strafverfolgungsbehörden, dass du selber vielleicht was machst, was hinterher strafrechtlich gewürdigt werden kann, muss, soll ... und zum anderen machst du auch Fehler im Einsatz selber. Also, du denkst nicht mehr klar. Du bist nur noch sauer. Du willst da nur noch alle um dich herum am liebsten irgendwie aus dem Weg räumen. Und dann bist du nicht mehr Herr deiner Sinne.«

Simon, Berlin, INT-32038

Wenn Simon darüber spricht, wie sich maßvolle Polizeiarbeit gestaltet, dann verweist er immer wieder darauf, dass es darauf ankomme sich und seine Emotionen *»im Griff zu haben«* und stets *Herr seiner Sinne* zu sein. *Herr seiner Sinne* zu sein meint Simon hier ganz wörtlich. Der distanzierte Umgang mit teils überwältigenden sinnlichen Eindrücken wie lauten Geräuschen (bspw. das Durcheinanderschreien verschiedener Personen), einem unvermittelten Angefasstwerden oder mit dem Geruch von Blut oder Verwesung wurde mir auch von anderen Polizist:innen als wichtiger Teil der Herstellung einer professionellen Gelassenheit im Dienst erzählt. Zu einer Geräuschkulisse eine Distanz aufzubauen, Geräusche wie Personen nicht zu nah an sich heranzulassen, zugleich aber den Überblick über eine Situation zu behalten ohne in Stress zu geraten, wird von den Polizist:innen als Elemente in einem emotionalen Distanzierungsprozess beschrieben, durch die das Geschehene lediglich als Teil der polizeilichen Arbeit begriffen werden soll, nicht aber als ein Ereignis, das die Beamt:innen persönlich angeht. Sich von der schieren Masse sinnlicher Eindrücke nicht überwältigen zu lassen und zugleich *»sich selber dann im Griff [zu] haben«* (Henning, Berlin, INT-32022), sei maßgeblich, um in der Situation professionell zu handeln.

Ein Schritt zur Distanz besteht darin das Ereignis zu separieren, in seine einzelnen Fragmente zu zerlegen und so herauszufinden, welche Elemente des Geschehens für die Polizist:innen relevant sind, um der Situation wirksam zu begegnen:

»Also, man hat natürlich was Geräuschentwicklung//was zum Beispiel ein größerer Personenkreis aufgeregt hat/am Einsatzort, dass alle durcheinanderrufen, dass vielleicht der eine blutet, der andere schreit, also dass da irgendwie ein unklarer Sachverhalt ist. Man kennt diese Situation und man weiß: Das kriegt man irgendwie alles geklärt. Man weiß, der Rettungsdienst ist unterwegs, da ist vielleicht auch nicht jemand aktuell lebensbedrohlich verletzt. Man kriegt in der Folge auch die Personalien festgestellt, auch wenn einer nochmal wegläuft, den kriegt man irgendwie doch noch ermittelt. Also man entwickelt irgendwie so eine gewisse Gelassenheit. Also, dass man sagt: Also diesen Sachverhalt kriegen wir polizeilich gelöst. [...] Wir sind zwar personell in der Unterzahl, neh, wir sind hier nur zu zweit in dem Streifen-

wagen. Es sind aber acht in der Gaststätte. Alle reden sie durcheinander und schreien, wie die Wilden und lassen einen auch nicht ausreden. Aber, einfach diese Wiederholung von ähnlichen Sachverhalten, wo man sagt, sowas hatte ich schonmal. Und ähm da hat die Ruhe geholfen und dass einfach auch//dass man Sachen einfach auch trennen kann. Dass man Blut und Lautstärke und Hektik und wilde Schreie durcheinander einfach auch völlig separieren kann von der Klärung des Sachverhaltes, dass man einfach auch weiß: Das bringt diese Situation mit sich, trotzdem greifen die einen nicht sofort an« (Jan, Polizist, INT-32015).

Jan beschreibt, wie er gedanklich eine laute, unübersichtliche und stressige Situation in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt und für sich polizeilich Wichtiges von polizeilich Irrelevantem trennt. Er versucht sich von dem sinnlichen Durcheinander nicht irritieren zu lassen und bringt eine gedankliche Ordnung in das Geschehen. Dabei prüft er die Situation auf ihre (potenzielle) Gefährlichkeit, indem er u.a. die Zahl der involvierten und umstehenden Personen ins Verhältnis setzt zu der Anzahl der Polizisten vor Ort. Es ist vor allem der Kontext der Machbarkeit, vor deren Hintergrund er das Zahlenverhältnis prüft. Um zu evaluieren, ob er und sein Kollege, die sich in der Unterzahl befinden, mit dieser Situation erfolgreich umgehen können, geht er die wesentlichen Kriterien durch: Ist es möglich einen potenziellen Straftäter zu ermitteln, selbst wenn die Polizisten nicht unmittelbar in das Geschehen eingreifen? Gibt es verletzte oder anders geschädigte Personen, die Hilfe benötigen? Und: Wie hoch ist die Gefahr einer möglichen Eskalation? Zur Erörterung von Letzterem vergleicht er die Situation mit anderen Ereignissen aus seiner polizeilichen Dienstzeit, um herauszufinden, für wie wahrscheinlich er es hält, dass sich eine Dynamik entwickelt, die es für die Polizisten unmöglich macht, die Situation adäquat zu handeln. Diese gedankliche Separation der einzelnen Interaktionsmomente ist Teil einer Emotionsarbeit, die Jan dabei hilft, die Situation als eine zu rahmen, die trotz der Lautstärke und der ihm entgegengebrachten Wut keine außergewöhnliche ist, sondern sich in eine Vielzahl ähnlicher Interaktionen reiht, die er aus seinem Dienstag bereits kennt und mit denen umzugehen er ausgebildet ist. Ihm dient dieser gedankliche Abgleich dazu, konflikthafte Interaktionen als übergeordnete und in komplexen Kontexten stehende Handlungen zu begreifen. Beschimpfungen, Beleidigungen, Lautstärke und andere Faktoren sind dann eben Teil einer Interaktionsdynamik, nicht aber Umstände die ihn persönlich betreffen – selbst wenn sie sich direkt gegen die Polizist:innen richten.

»Also auch wir sind jetzt auch nicht nur Projektionsfläche für die Bürger, ne, sondern das entsteht einfach auch. Da sind ja oft zwei Parteien aneinandergeraten, da, was weiß ich, die Familie mit dem und gegen die anderen oder derjenige, oder der Wirt mit dem Gast, weil die Zeche nicht bezahlt wird. Also, es gibt da immer irgendwelche zwei Parteien, wo man hinkommt. Wo irgendetwas diesen Konflikt hat entstehen lassen und ja, dass man lernt diese Sachen zu trennen. Und dass man auch nicht alles gleich überbewertet« (Jan, Polizist, INT-32015).

Für Jan ist es *»so eine gewisse Routine«*, die sich Polizist:innen im Alltag erwerben und die es ihnen erleichtert, Situationen entsprechend zu sequenzieren und sich selbst von diesen Ereignissen zu distanzieren und nicht involvieren zu lassen.

»So eine gewisse Routine [die man hat und] einfach sagt: Lautstärke kann ich mit um[gehen], also wildes Durcheinandergerufe, neh, dann lässt die einfach mal 10 Sekunden

oder eine Minute durcheinander Schreien. Und die Wunde am Kopf – das sieht zwar wild aus, aber man weiß genau, das wird mit drei Stichen genäht. Oder in fünf Minuten ist der Rettungssanitäter da. Das ist morgen wieder mit dem Pflaster verheilt. Da stirbt jetzt nicht gleich jemand. Und auch Personalien, also wenn irgendjemand flüchtet, [...] den kriegt man ermittelt und wenn nicht – gut, dann geht die Welt auch nicht unter. Also man hat schon vergleichbare Fälle, die man erlebt hat, wo man einfach so eine Ablaufroutine auch entwickeln kann. Wie man diese polizeilichen Sachverhalte abarbeiten kann. Weil das ja unser täglich Brot in der Nacht oder im Rahmen von Rufbereitschaften ist. Wo sich zwar immer Ähnlichkeiten auftun, aber ich glaube schon eine ganze Menge von Routinen auch entwickelt. Dass man einfach auch mit gewissen Dingen anders umgeht. [...] Ich glaube schon, dass Lebens- und Berufserfahrung, insbesondere Berufserfahrung, dort auch eine große Rolle spielt, dass man da anders mit umgehen kann« (Jan, Polizist, INT-32015).

Es sind Praktiken des Separierens, des Sortierens und Ordners, die Jan anwendet, um Emotionen aus der Arbeit herauszuhalten, die Situation als einen Arbeitsgegenstand zu objektivieren und so emotionale Distanz zum Geschehen herzustellen. Die so herausgestellte imaginierte Grundstruktur der Situation nutzt Jan dann, um sie mit der Essenz anderer Situationen zu vergleichen und damit eine Handlungssicherheit zu erhalten, die es ihm ermöglicht der Situation mit Gelassenheit zu begegnen und diese Gelassenheit auch nach außen darzustellen.

Sich Zeit nehmen und Situationen einfrieren

Gelassen sein, sich im Griff haben und mit Distanz auf das Geschehen blicken, ohne sich der Situation zu entziehen, sind Emotionspraktiken, die von den Polizist:innen durch »immerwährende Wiederholung eingeübter Routinen« (Schwell 2008: 141) angeeignet werden. Die Eintönigkeit der Wiederholung lässt das Ereignis schablonenhaft werden und macht es zu einem professionell bearbeitbaren Einsatz, dem die Polizist:innen unaufgeregt mit schematischen – und im Idealfall verhältnismäßigen – Handlungen begegnen. Eine in diesem Kontext verortbare Praktik bildet bspw. das Ausweis-zeigen-lassen – eine der üblichen Forderungen, die Polizist:innen an die involvierten Personen vor Ort stellen. Dabei handelt es sich nicht nur um eine in der Ausbildung und Berufspraxis erlernte Handlung der rechtlich richtigen Vorgehensweise in einer Situation, sondern sie zeigt sich in meinem Feld auch als eine Praxis der Emotionskontrolle.

Mit der Forderung nach dem Ausweis stellen die Polizist:innen erst einmal sicher, dass sie nun die Handlungshoheit über den Interaktionsraum haben. Sie werden hier nicht nur sichtbar, weil sie in Uniform in der Situation auftauchen, sondern sie werden direkt als Polizei und Hoheitsträger:innen sichtbar *tätig*, indem sie den Zugriff auf die Identität der Personen fordern. Damit holen die Beamt:innen die beteiligten Personen aus der gesellschaftlichen Masse und fordern ein, dass diese sich dem Staat gegenüber individuell erkennbar machen. Das Einfordern des Ausweises ist darüber hinaus auch eine Routinehandlung, welche die Beamt:innen dazu nutzen, sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen, die Interaktionen einzuordnen und sich den weiteren polizeilichen Umgang zu überlegen. Diese Forderung kann nicht nur eine gouvernementale Praxis sein, sondern sich auch als eine regulative Emotionspraktik zeigen, die da-

zu dient, Interaktionsdynamiken zu unterbrechen und eine Beruhigung der Situation herbeizuführen.⁵ Dabei konstituieren sich die Polizist:innen als Herrschende über den Raum und die Zeit. Die Ausweise zu überprüfen, dauerte in den meisten Fällen nicht besonders lang. Die Polizist:innen rufen auf der Wache an und erhalten in der Regel recht schnell eine Rückmeldung darüber, ob die vor ihnen stehenden Personen bereits in irgendeiner Weise straffällig geworden sind.⁶ Wenn sich die Polizist:innen jedoch einer eher undurchsichtigen Situation gegenüber sehen, nehmen sie sich Zeit.⁷ In solchen Fällen nutzen sie die offiziell als Ausweisprüfung gerahmte Zeitspanne, um sich untereinander über mögliche strafrechtliche Einordnungen der Situation und darauf folgende Maßnahmen zu unterhalten. Hier zeigt sich die Forderung nach dem Ausweis als eine regulative wie kommunikative Emotionspraktik, die den Polizist:innen dazu dient, Interaktionsdynamiken zu unterbrechen, die Emotionalität aus der Situation zu nehmen und damit das Geschehen zu beruhigen. Sie ist Teil dessen, was mir die Polizist:innen als *Einfrieren* von Situationen beschrieben:

»Du musst erstmal den Status quo herstellen. Du musst ermitteln. Was ist passiert? Du musst die befragen, du musst die befragen. Du musst quasi alles einfrieren. Und dann fängst du deine Maßnahmen an, von unten nach oben. Ja, also ist halt immer viel mit befragen: Was ist passiert und wer ist verletzt und ist jemand geflüchtet? Und die Beschreibungen der Person oder Personen. War eine Waffe im Spiel? Und sowas halt. Du musst dann halt deine Maßnahmen von A bis Z aufbauen und die ziehst du dann durch« (Christian, Berlin, INT-32024).

Eine Situation einzufrieren meint daher Dynamiken zur Erstarrung zu bringen, sie verharren zu lassen und so die Akteure zum temporären Warten zu verpflichten. Dies geschieht im Kleinen, wie während der Zeit einer Ausweiskontrolle, es geschieht aber auch im Großen, wenn mehrere Polizist:innen eine Situation umstellen und die Akteure in ihrem Handlungsraum auch körperlich begrenzen. Das Verharren in der Situation wird erst dann wieder gelöst, wenn die Polizist:innen den Anstoß dazu geben und ihre Maßnahmen beginnen. Polizeiliche Forderungen nach einem Ausweis sind so Teil einer emotional strukturierten »Choreografie polizeilicher Macht« (Behr 2008: 76), in der von den Polizist:innen »Macht, Dominanz und Überlegenheit *inszeniert* werden« (ebd.: 78, kursiv im Original), um im situativ hergestellten polizeilichen Raum Bewegungen, Handlungen und emotionale Ausdrucksformen zu dirigieren (vgl. ebd.). Diese Praktiken sind routinierte Handlungen, die Polizist:innen erlernen, um einer Situation professionell und angemessen zu begegnen und sich selbst wie auch die Situation *in den Griff zu kriegen*.

-
- 5 Gleichwohl kann die Forderung nach dem Ausweis den Betroffenen auch als ein Hinweis darauf gelten, dass es nun ernst wird und eine mögliche eskalative Wirkung haben.
 - 6 Manchmal waren die dort angegebenen Daten uneindeutig bspw. mit mehreren Meldeadressen, manchmal war ein Haftbefehl offen, der Ausweis war abgelaufen oder er stammte aus einem anderen Land und die Polizist:innen mussten herausfinden, ob der Ausweis »echt« ist. Solche Verzögerungen waren dennoch selten.
 - 7 Sich Zeit zu nehmen und damit die temporale Struktur einer Kontrolle zu bestimmen, wird von den Polizist:innen auch als Degradierungs- und Strafpraktik genutzt. Ohne Selbstbestimmung über die zeitliche Struktur der Interaktion und ohne Möglichkeit der effektiven Intervention werden Personen einer temporalen wie räumlichen Macht der Polizist:innen unterworfen.

Erworbene Gelassenheit

In diesem Kontext ist auch Jans Verweis auf die Berufserfahrung als ein wesentliches Element professionellen Arbeitens zu verstehen. Berufserfahrung ist dabei nicht nur die bloße Ansammlung von Arbeitszeit, die eine gewisse Variabilität der Einsatzerfahrung mit sich bringt, sondern ist vor allem angereichert durch sinnstiftende Narrative, durch die Handlungen und Geschehnisse der Vergangenheit sinnhaft eingeordnet werden, Handlungsdynamiken und Eskalationen in einen kausalen Zusammenhang gesetzt werden und sich so ein Fundus schablonenhafter Ereignisse bildet, auf den Polizist:innen retrospektiv zurückgreifen können (vgl. Szymenderski 2014; Reichertz 1990). Sowohl die Deutungen als auch die Narrationen in deren Kontext das Vergangene steht, sind eingebunden in Sinnstrukturen, die den Polizist:innen Maß und zeitliche Struktur des polizeilichen Handelns kommunizieren. Es ist diese dadurch erlebte Sicherheit, zu wissen, *wann* sie in einer Situation *wie* tätig sein müssen und ab wann eine Handlung notwendig scheint, die den Polizist:innen den Eindruck vermittelt, die Situation unter Kontrolle zu haben, und eine entsprechende Gelassenheit bedingt. Dabei gestaltet sich die Gelassenheit jedoch in unterschiedlicher Weise. So berichtete mir ein Beamter, dass seine durch Berufserfahrung erworbene Gelassenheit im Wesentlichen das Ergebnis einer Kapitulation vor der geringen Wirksamkeit im Arbeitsalltag sei.

Ein Beamter erzählt, er selbst sei nun seit vier Jahren dabei, aber er rege sich bei weitem nicht mehr so auf wie früher. Am Anfang wollte er alles richtigmachen und Verbrecher jagen und alles. Dann merkte er; so läuft es nicht. Es lohnt sich nicht, sich so reinzuhängen (FN-32088).

Seine Distanz zum Geschehen und Gelassenheit im Arbeitsalltag sind das Ergebnis seiner persönlichen Erkenntnis über die Grenzen polizeilicher Arbeit und seiner eigenen Wirksamkeit im Beruf. Eine Erkenntnis, die er als wichtiges Resultat seiner Berufserfahrung markiert. Andere Polizist:innen wiederum beschrieben mir ihre Gelassenheit als Resultat einer Ermächtigungserfahrung, die sie durch die routinierte Einübung verschiedener Praktiken der Emotionskontrolle im Laufe der beruflichen Ausbildung erfahren und durch die sie Professionalität im Umgang mit Situationen erworben haben.

»Je länger man hier dabei ist, umso mehr stumpft man irgendwie ab. Weil früher hatte man, wenn man, weiß nicht, gehört hat: Hier arabische Großfamilien, und hat irgendwie einen Einsatz ... dann hatte man Angst, wenn man dahinfährt und hat gedacht: Oh Gott, das sind ja richtig schlimme Typen und wenn die mich sehen, bewaffnet ... vielleicht knallen die mich ab und/Umso länger man dabei ist, umso mehr man mit denen zu tun hat, wird man souveräner, stärker auch vom Auftreten und verspürt keine Angst mehr, sondern irgendwie sieht das professioneller. Ich weiß nicht, weil komplett emotionslos geht man ja nicht ran, aber man geht halt mit einer gewissen Professionalität ran, weil man halt weiß, wie man mit denen umzugehen hat. Wie man's gelernt hat, auch von Fachdienststellen und so, die kommen ja dann her, geben irgendwelche Seminare, und ähm umso mehr man damit zu tun hat, umso einfacher laufen die Einsätze und umso besser. Und ähm sowas wie Angst verspür ich eigentlich kaum mehr, das war irgendwie so am Anfang« (Christian, Berlin, INT-32024).

Christian macht hier explizit, wie erworbenes Wissen und routinierte Konfrontationen mit konflikthaftern Ereignissen auf das emotionale Erleben wie auch auf die körperliche Selbstdarstellung als professionell handelnder Akteur gleichermaßen wirken. Jene performative Professionalität ist Ergebnis eines *embodied knowledge* (Scheer 2012: 209), also eines inkorporierten Wissens, das sich u.a. durch Routinen und Wiederholungen bildet. Vor diesem Hintergrund können Aggressivität, Gewalt aber auch Gelassenheit als Praktiken erfahrbaren Körper verstanden werden, die von Akteuren hervorgebracht, verändert, kommuniziert, beschrieben oder auch unterdrückt werden.

Performative Aggressivität

Die amerikanische Forscherin Elizabeth Reuss-Ianni stellt in ihren Forschungen der New Yorker Polizei zwei Prinzipien fest, denen die von ihr untersuchten Polizist:innen zuschrieben, für ihre Arbeit relevant zu sein. Zum einen sei dies ein Prinzip, das sie als »show balls« bezeichnet. Damit meint sie eine Praktik des Nichtzurückweichens, die in der Polizei als genuin männliches Verhalten gerahmt ist: »This enjoins an individual to be a man and not to back down, particularly in front of civilians: Once you've got yourself into a situation, take control and see it through« (Reuss-Ianni 1983, zit. n. Crank 1998: 131). Zum anderen handelt es sich um den Einsatz maßvoller Aggressivität: »Be aggressive when you have to, but don't be too eager« (ebd.). Hochschild hat in ihren Analysen von Mitarbeitenden in einem Inkassounternehmen dargestellt, dass derartige Prinzipien vor allem in stark männlich strukturierten Arbeitsumfeldern auftauchen und auch mit dieser Männlichkeit in Verbindung stehen. In diesen Berufen wird Aggressivität zu einer arbeitsstrukturierenden (männlichen) Norm:

»In diesem Unternehmen ist Aggressivität die Norm. Ein Anfänger sagte: »Mein Chef kommt ins Büro und sagt: »Können Sie nicht noch frecher sein als gerade eben? Erzeugen Sie Angst! – genauso hat es mein Chef formuliert.« Wie ein Feldwebel bei der Armee, sprach auch der Chef manchmal von seinen Angestellten, daß sie »keine Männer« wären, solange sie nicht einen gehörigen Wutausbruch gezeigt hätten« (Hochschild 1990: 118).

Aggressivität als Norm lässt sich auch in der deutschen Polizei finden. So zeigt Behr, dass die Darstellung von »Krieger-Männlichkeit« (Behr 2008: 75) mit Ausdrücken aggressiver Expression verbunden ist und vor allem in Situationen genutzt wird, »um Dinge durchzusetzen, von denen sie [die Polizei] glaubt, dass sie sie durchsetzen muss« (ebd.). Die Prinzipien des Nichtzurückweichens und der (dienlichen) performativen Darstellung von Aggressivität zeigten sich auch in meinem Feld als arbeitsrelevante Prinzipien, die von Männern wie von Frauen als wichtig erachtet wurden: »Immer entschlossen« zu reagieren, sei »das Allerwichtigste«, bekundeten die Polizist:innen immer wieder: »Du musst deine Maßnahmen durchziehen« (Simon, Berlin, INT-32038). Die Entschlossenheit des Staates auch auf der Straße performativ herzustellen, galt den Polizist:innen übergreifend als ein weiser Rat, um die Eskalation von Situationen zu verhindern: »Du darfst dich auf gar keinen Fall einschüchtern lassen. Das merkt das [Berliner] Gegenüber leider sofort. Die merken sofort, wenn du unsicher wirst und haken da auch sofort rein« (Simon, Berlin,

INT-32038). Entschlossenheit und Kontrolle sollten von den Polizist:innen nicht nur gefühlt, sondern vor allem für das *Gegenüber* sichtbar nach außen gezeigt werden und damit, ganz im Sinne Reuss-Iannis, eine Praxis des »show balls« sein.

Maßvolle Aggressivität

Dabei ist es vor allem die Darstellung *maßvoller Aggressivität*, die den Polizist:innen situativ dienlich ist, um die Kontrolle über eine Situation zu erhalten und diese nicht wieder zu verlieren. Sie zeigt sich im Regelfall in Form von Subordinationspraxen, die vor allem »die Herstellung der Machtbalance zugunsten der Polizei respektive der Polizist:innen« (Schäfer 2021: 215) zum Ziel haben und durch die ein Ereignis situativ als ein polizeilicher Raum behauptet wird. Das können körperliche Positionierungen von Polizist:innen im sozialen Raum sein, wie sie bspw. Behr im Rahmen einer Choreografie polizeilicher Macht beschrieben hat (vgl. Behr 2008: 76). Es kann sich aber auch um verbale Zurechtweisungen handeln, die sich im Schimpfen ausdrücken, oder aber auch um im entschlossenen Imperativ formulierte Befehle. Um wirkungsvoll zu sein, werden diese aber nicht nur ausgesprochen, sondern durch eine umfassende körperlich vollzogene und sinnlich erfahrbare Performanz der Polizist:innen unterstützt, die den Befehlen Nachdruck verleiht und in der zugleich eine Drohung mit körperlicher Gewalt liegen kann – für den Fall, dass der Anordnung nicht nachgekommen wird:

Als wir im Supermarkt ankommen, betritt Manfred dem Raum des Ladendetektivs, wo sich die beiden mutmaßlichen Ladendiebe befinden. Schnellen Schrittes geht er auf die Personen zu und weist sie sofort zurecht: »Setzen!« Dabei drängt er einen der mutmaßlichen Ladendiebe körperlich zurück, ohne ihn anzufassen. »Hinsetzen!«, wiederholt Manfred lauter. Die Person setzt sich, blickt nach unten und ist still. Manfred ist zufrieden. Die Situation ist beruhigt. »Randale« mache niemand. Später erklärt mir Manfred, dass das Auftreten in einer solchen Situation entscheidend ist: »Wenn man gleich reinght und eine Ansage macht/man zeigt, dass man keine Faxen duldet, passiert auch meistens nichts mehr« (FN-32077).

Der Einsatz war bereits angekündigt als eine dringliche Situation, in der zwei Personen, die bei einem Ladendiebstahl erwischt worden sein sollen, »Randale« machen. Es ist jene vom Funk kommunizierte Figuration *randalierender Personen*, die Manfred als Ausgangspunkt nimmt, um zu entscheiden, dass er den Raum nicht wie üblich entspannten Schrittes betritt, sondern durch sein entschiedenes und aggressives Auftreten den Personen zeigt, dass er nun Kontrolle über die Situation ausübt und keinen Widerspruch duldet. Manfred nimmt dabei viel Raum ein. Grundsätzlich ist er bereits eine imposante Erscheinung. Er ist breit gebaut und groß gewachsen, ohne jedoch muskulös zu sein. Sitzt er in der Dienststelle oder schlendert lächelnd durch den Gang, strahlt er trotz seiner Uniform eine entspannte Friedlichkeit aus. Im Kontakt mit Personen aber, die er als *polizeiliche Gegenüber* wahrnimmt, verändert sich sein Gang und seine Körpersprache. Dann fällt er in ein dominant aggressives Auftreten, das er sich, wie er selbst sagt, durch seine jahrelange Erfahrung in der Einsatzhundertschaft angeeignet hat. Durch Manfreds habituelles Verhalten, seine auditive, visuelle und raumgreifende Performanz, stellt er seine Aggressivität und Verärgerung über die Situation unmissverständlich für

alle Anwesenden dar. Er zeigt so, dass er, hier wie auch in anderen Situationen, sich als Staat *in persona* nichts gefallen lässt. Dabei ist es nicht einmal notwendig, dass er körperlich gewalttätig wird. Er dominiert, er engt ein und er begrenzt den Handlungsraum der anwesenden Personen; vor allem derjenigen, die er als *polizeiliche Gegenüber* identifiziert. Damit ordnet er auch den sozialen Raum und verweist die Subjekte in diesem auf ihren Platz (vgl. Žižek 2001: 257). Und er tut das ganz bewusst. Er ist nicht *außer sich*, ist nicht von seinen Emotionen *überwältigt* oder hat sich *nicht im Griff*, wie es den Eindruck von außen durchaus machen kann. Er setzt die Aggressivität situativ und temporär ein und beendet sie auch sofort, sobald der Ladendetektiv des Supermarktes ihn anspricht. Aus seiner Perspektive ist die von ihm umfassend dargestellte Aggressivität eine maßvolle Handlung, die vor allem dazu führt, Gewalt zu verhindern. Was er als maßvoll beschreibt, orientiert sich daher nicht an einer rechtlichen Definition von Verhältnismäßigkeit,⁸ sondern vor allem daran, was er aufgrund seiner Einsatzerfahrung und auf Basis der Figurationsschablone des *polizeilichen Gegenübers* als in der Situation dienlich einschätzt. Damit rahmt Manfred sein Verhalten als eine sinnvolle und notwendige polizeiliche Handlung.

Manfred ist mit dieser Einschätzung nicht allein, so erklärten mir auch andere Polizist:innen: »Bei Beamten ist es immer so, wenn es enge Bereiche sind, hektisch und laut wird, dann wird man körperlich aggressiv, um die Situation eben zu klären« (FN-32071). Auch in Gesprächen zeigte sich wiederholt, dass Polizist:innen nach Einsätzen darüber sprachen, ob ein früheres aggressiveres Eingreifen von ihnen die Interaktionsdynamik besser hätte beeinflussen können. So berichtet Horst, dass er mit seinen Kolleg:innen Einsätze immer wieder intensiv, wenngleich auch informell, nachbespricht und dort vor allem Diskussionen über das angemessene Maß an Aggressivität eine ausschlaggebende Rolle spielen.

»Also man hat schon, schon Situationen, wo man sich da anschließend mal zusammensetzt und sagt: Irgendwie kacke gelaufen, ne. Und wäre toll, wenns beim nächsten Mal nicht so eskaliert. Wiederum ist es aber auch so, dass manchen Leuten/oder manche Situationen auch, einfach zu lasch geahndet worden sind. Die dann einfach sagen: Hätte man gleich/oder wenn du mal gleich auf dem Putz gehauen hättest, so ungefähr, oder: wenn du mal gleich klar und deutlich ne Ansage gemacht hättest ... wär vielleicht erst gar nicht mehr so eskaliert, dass der sich so aufbauen konnte, dein Gegenüber, und sich so profilieren konnte« (Horst, Berlin, INT-32025).

Bei Horsts Darstellung der Diskussionen zeigt sich deutlich, dass die Polizist:innen das Maß ihrer Aggressivität u. a. daran bestimmen, ob und wie sehr eine andere Person als die Polizist:innen die Kontrolle über eine Situation ausübt. Darstellungen von Aggressivität werden so relevant als Teil von Ritualen zur Aufrechterhaltung polizeilicher Autorität, in denen »ein guter Polizist [...] lieber zu aggressiv auftreten [muss], als zuzulassen, dass die andere Seite die Kontrolle über die Situation übernimmt« (Collins 2011: 569). Das Prinzip des Nichtzurückweichens in der Polizei ist daher eng mit Praktiken aggressiven Verhaltens verknüpft, ohne dass diese zwingend in Gewalthandeln enden

8 Das rechtlich verankerte Verhältnismäßigkeitsprinzip bezieht sich auf jede hoheitliche Tätigkeit. Damit fokussiert es im Wesentlichen polizeiliche Maßnahmen als Verwaltungsakte, wie Inge- wahrsamnahmen, Abnahme von Fingerabdrücken oder auch den Einsatz körperlicher Gewalt.

müssen. In diesem Kontext sind es vor allem als unübersichtlich geltende Einsätze, wie Schlägereien mit mehreren beteiligten Personen, innerhalb derer die Polizist:innen eine umfassende Aggressivitätsperformanz nutzen, um die Situation direkt und unmittelbar zu klären und ihren Status als Autorität über die Interaktion zu behaupten. Während sich die Polizist:innen in anderen Einsätzen zumeist auf die Effektivität ihres uniformierten Auftauchens verlassen können, um eine Hoheit über die Situation herzustellen, gestaltet sich allein das Ankommen der Polizist:innen bei diffuseren und als eskalativ eingeschätzten Einsätzen weit dynamischer. Statt eines oder weniger langsam heranfahrenden Streifenwagen, fahren dann meist mehrere Streifenwagen mit Blaulicht und Sirene sehr schnell an das Geschehen heran. Allein die bloße Anzahl der schnell ankommenden Streifenwagen und der herauspringenden entschlossen-aggressiv auftretenden Polizist:innen zeigt in den meisten Fällen bereits Wirkung.

Darstellungsformen von Aggressivität sind jedoch nicht zwingend an aktive und dynamische Handlungen gebunden. Bereits die Ausstattung der Uniform kann als Teil einer Aggressivitätsperformanz gelesen werden. So argumentiert bspw. Jan, dass allein die »martialische« Ausstattung einiger Polizist:innen Aggressivität nach außen darstellt:

»Heute ist man so martialisch auch schon ausgestattet. Am Gürtel hängt alles Mögliche dran. Man glaubt, man zieht in den Krieg, dann hat man Handschuhe an, dann hat man irgendwie Schutz[-ausstattung]/Also man sieht ja schon so aus, als wenn man auf Widerstand aus ist, neh« (Jan, Polizist, INT-32015).

Er macht deutlich, dass derartige Ausstattungen nicht nur nach außen martialisch wirken (können) und durch sie eine erhöhte Gewaltbereitschaft der Polizist:innen suggeriert wird, sondern dass die Ausstattung auch einen Einfluss auf das Verhalten und die körperliche Darstellung der Polizist:innen selbst hat. Diesen würde durch ihre Kleidung selbst auch suggeriert, dass sie »in den Krieg ziehen«. Auch Feltes und Plank verweisen darauf, dass »die veränderte Ausrüstung auch Auswirkungen auf das Selbstbild der Polizeibeamt:innen hat« und von diesen als eine Bestätigung des medialen Diskurses verstanden wird. So wird der Eindruck erweckt, dass »wir generell eine aggressiver werdende Situation in unserer Gesellschaft haben, auf die die Polizei mit Gewalt reagieren muss, um das Heft des Handelns in der Hand zu behalten« (Feltes/Plank 2020: 11). Diese Aussagen sind Teil einer Diskussion, die im Rahmen der Streifenpolizei, vielmehr aber noch im Rahmen von geschlossenen Einsätzen geführt wird (in denen die Polizist:innen mit umfangreicher Körperschutzausstattung sowie Helmen und wie beim G20-Einsatz mit gesichtsverdeckenden Sturmhauben ausgestattet sind) und in der diesem Aussehen ein Eskalationsfaktor zugeschrieben wird (vgl. Malthaner et al. 2018).⁹ Ein derartiges Aussehen wirkt auch wenn die Polizist:innen sich selbst nicht bewegen, weil sie bspw. Teil einer Polizeikette sind und sich daher weder nach vorn noch zurück bewegen sollten. Dort lassen sich Darstellungsformen finden, die auch ohne eine raumgreifende Performanz auskommen. Die bereits durch die Ausrüstung breiter und gewaltfähiger aussehenden Körper werden dann durch ein bewusst aufgerichtetes und breitbeiniges Stehen sowie einen

9 Behr weist darauf hin, dass die martialische Ausstattung von Polizist:innen Teil einer Distanzierungsstrategie ist, durch die sich die Beamt:innen in möglichst große Distanz zum Gegenüber setzen (vgl. Behr 2008: 241).

starren und stierenden Blick, der vor den Blicken der anderen nicht zurückweicht, zu einer umfangreichen Aggressivitätsperformanz vereint, durch die Polizist:innen selbst im Nichts-Tun darstellen, dass sie nicht zurückweichen werden. Sie zeigen performativ Entschlossenheit, indem sie anderen suggerieren, dass sie jederzeit gewaltbereit sind und ein eventuelles Durchbrechen oder Ignorieren der polizeilich gestellten Grenze nicht zu akzeptieren bereit sind. Für eine aus Sicht der Polizist:innen erfolgreiche Performanz ist es dabei weniger relevant, ob die Polizist:innen wirklich gewalttätig handeln würden, wichtiger ist vielmehr, dass der Darstellung, dass sie willens sind, geglaubt wird.¹⁰

Diese Praktiken performativer Aggressivität sind jedoch nicht reine Darstellungsformen polizeilicher Autorität und Macht, sondern selbst eine Form des Policing, das Menschen in ihrem Tun unterbrechen, sanktionieren oder sie von eventuellen Handlungen abhalten soll. Strukturiert wird die Situation dabei nicht zuletzt durch die von jener Performanz implizierte Gewaltandrohung. Während die Darstellung eines stehenden Beamten in der Polizeikette noch als stumme Drohung gelesen werden kann, sind es vor allem dynamische Darstellungsweisen, wie bei Manfred, die dazu führen, dass nach einer solchen Aggressivitätsperformanz auch unwillige Personen den Anweisungen der Polizei folgen. In diesem Sinne wird Aggressivität ein Kapital in der Polizei, das den Polizist:innen im Rahmen ihrer Arbeit dazu dienen kann, ein bestimmtes Ergebnis zu erhalten. Nicht immer also dienen Aggressivitätspraktiken der Vorbereitung von Gewalthandlungen, wenngleich Aggressivität auch in diesem Rahmen Teil mobilisierender Emotionspraktiken sein kann. Performative Darstellungen von Aggressivität können auch dazu dienen, Gewalthandlungen – vom *Gegenüber* wie von den Polizist:innen – zu vermeiden. Sie konstituieren sich als Emotionspraktiken, die auf Seiten der Polizist:innen mobilisieren, während sie diejenigen, die durch sie adressiert werden sollen, (emotional) regulieren. Aggressivität zeigt sich hier als eine von vielen Ausdrucksformen, die den Polizist:innen zur Aufrechterhaltung der situativen wie allgemeinen sozialen Ordnung dient. Ihr Maß orientiert sich dementsprechend daran, was den Polizist:innen situativ als dienlich erscheint.

10 Die Darstellung von Autorität ist im Gegensatz zur Darstellung von Aggressivität weit entschleunigter. Für Autoritätsdarstellungen ist die aggressive Expression nicht notwendig. Im Gegenteil realisiert sie sich durch die Darstellung performativer Ruhe und Gelassenheit, die mit der Durchführung von zügigen und nicht zögerlichen Handlungen einhergeht. Dazu gehört bspw. die nach außen dargestellte Überzeugung von der Richtigkeit der eigenen Handlungen und davon, genau zu wissen, was zu tun ist.

Plötzlichkeit und die Skalarität von Aggressionen

»Manche Worte oder manche Sätze, die man sagt, die einem gar nicht so bewusst sind, ne. [...] manchmal kommt einfach aus einem raus, man denkt gar nicht darüber nach. Das ist aber auch so ne Situation, wo du was sagst und plötzlich bei deinem Gegenüber genau dieser Satz so dafür sorgt, dass der völlig ausrastet.«

Peter, Berlin, INT-32025

Peter berichtet mir von dieser Situation voller Unverständnis. Er habe gerade in der Situation *»locker«* gesprochen, das sei von der Person allerdings *»gar nicht locker aufgenommen worden«* (INT-32025). Er habe sich *»keine Gedanken gemacht«*, sondern einfach aus sich heraus gesprochen und das habe für ihn überraschend *»völlig zu einer Eskalation dieser Situation [geführt]«*. Es ist diese für ihn überraschend kommende Plötzlichkeit, die er problematisiert und für deren Entstehen er, wie er berichtet, lange keine Erklärung hatte.

»Man ist sich da im ersten Moment keiner Schuld bewusst. Aber später dann, wenn man mal in Ruhe, mal ein paar Tage später oder vielleicht nochmal Monate später über den Einsatz redet//ja, hätte man anders machen können« (Peter, Berlin, INT-32025).

Peters Erzählung ist eine von unzähligen ähnlichen Geschichten, wie ich sie auch von anderen Polizist:innen gehört habe und in denen mir verschiedene erlebte Eskalationen beschrieben wurden. Sie alle hatten zum Thema, dass irgendetwas *plötzlich* ganz anders war, als es schien, und sie sich in der Situation überrumpelt oder überfordert gefühlt haben.

»Aus einer Lappalie kann so eine Situation entstehen, ja. [...] Meistens ist es so, wenn's heißt Schlägerei mit einer gewissen Anzahl von Personen, und du kommst dahin, rechnest ja eigentlich schon damit, dass die Leute ziemlich aufgebracht und wütend sind. Und wenn du da hinkommst hat sich in der Regel schon alles beruhigt. Ja, weil so viel Zeit verstrichen ist. Und meistens ist es dann so .../bei so Situationen, wo du gar nicht damit rechnest, sei es eine ganz einfache Ruhestörung oder Nachbarschaftsstreitigkeiten, die sich schon über einen gewissen Zeitraum hinziehen und du kommst im Endeffekt als Unbeteiligter dazu, dann sind die Leute einfach nur am ausrasten« (Andreas, Frankfurt a.M., INT-32044).

»Intensiv und überraschend ist es oft. Also, ich komm irgendwo an ... als Beispiel das soll eine ganz normale Ruhestörung sein. [...] und man kommt an und sagt: Ja, es ist ja ne ganz normale Ruhestörung. Ich klopfe und auf einmal steht der mit einem Messer da. Also hat uns schon erwartet. Und ähm uns einfach ins Feindbild genommen« (Arne, Berlin, INT-32029).

Es sind, so beschrieben es mir die Polizist:innen, vor allem die Situationen in denen man es am wenigsten erwartet, wie hier die Ruhestörung, die zu einer gefährlichen, bedrohlichen oder eskalativen Situation werden können. Ständig gewahr zu sein, dass sich Situationen ändern können und sich die Polizist:innen nie so ganz auf ihre Einschätzung einer Situation und den erwarteten Verhaltensweisen von Akteuren verlassen sollten, ist

ein ständiges Narrativ in der Polizei. Durch das Erzählen von erlebten Plötzlichkeiten im Nachhinein werden diese im Nachgang gedeutet und, wie auch bei Peter, in ein sinnhaftes Verhältnis zum eigenen Handeln oder den umgebenden Kontexten gesetzt. Dadurch erscheinen sie den Polizist:innen nicht mehr als Situationen, denen sie sich ohnmächtig ausgeliefert gefühlt haben, sondern als solche, aus denen sie etwas für die Zukunft lernen können, um dann eventuellen Plötzlichkeiten aktiv zu begegnen oder diese durch ihr eigenes Verhalten gar zu vermeiden.

»An jeder Person lernt man ja auch fürs nächste Mal, automatisch. Ob nun bewusst oder unbewusst. Man lernt daraus. Man wird vielleicht automatisch nicht mehr das oder jenes machen, und wenn man von einem Kollegen gesagt kriegt: ›Pass uf, das ist nicht so ganz jut gelaufen.« Dann ist das auch nicht: ›Du bist jetzt schuld.« (.) Weil wir können's nicht mehr ändern, ja. Sondern/Das ist dann halt ... man muss da versuchen objektiv ranzugehen und zu sagen: so fürs nächste Mal lernst du draus, dass zumindest dir oder deinem Nebenmann oder Nebenfrau nichts passiert, ja. Und den Leuten auch nichts passiert« (Timo, BePo, GI-32036).

Erzählungen über Plötzlichkeiten sind in diesem Sinne handlungsleitend und organisieren polizeiliches Handeln innerhalb der erzählten Gleichzeitigkeit von Langeweile und Eskalation. Diese Unvorhersehbarkeit des polizeilichen Alltags schafft eine »street ambience of wildness and danger« (Crank 1998: 115), die es Polizist:innen ermöglicht sich selbst im Kampf gegen die Plötzlichkeiten der Welt zu verorten. Dabei ist es für die Beamt:innen wichtig, dass sie stets in der Lage sind, auch auf sich plötzlich ändernde und konträr erscheinende Situationen zu reagieren – nicht zuletzt auch mit Gewalt:

»Das sind die überraschenden Sachen, genau wie die Gewaltanwendung. Also, wo man ganz normal mit jemanden reden kann und seine Maßnahmen treffen kann. Also: ›Ausweis« – und auf einmal rastet der komplett aus. Und ähm man muss halt in dem Fall der Stärkere sein. Ähm wo man sich im Nachgang erst fragt: Wie ging das denn gerade jetzt? Muskelzittern und alles tut weh, weil einfach Adrenalin reingeschossen ist. Und, das hat man auch oft« (Arne, Berlin, INT-32029).

Plötzlichkeiten gehören zum (erzählten) Alltag der Institution dazu. Der Umgang mit diesen gestaltet sich aber unterschiedlich. Eine Form des Umgangs ist die narrative Einhegung von als irritierend wahrgenommenen Erscheinungen, wie es im Rahmen der G20-Demonstrationen geschah und wo eine sinnhafte Umdeutung von irritierend-gewaltförmigen Verhaltensweisen eigentlich *grün* markierter Personengruppen stattfand. Derartige Deutungen führen jedoch erst im Nachgang dazu, die Geschehnisse einzuordnen und eine mögliche Schuld an eskalativen Umständen von sich zu weisen (vgl. Crank 1998). Eine andere, wesentlich stärker ermächtigende Form des Umgangs liegt daher darin, Polizist:innen möglichst gut und effektiv darin auszubilden, auch plötzlich auftauchende Konflikte zu bewältigen. Dies geschieht im Rahmen sogenannter Einsatztrainings, die alle Polizist:innen in der Ausbildung durchlaufen müssen, die aber auch während der späteren Arbeitspraxis als verpflichtende Einheiten bewältigt werden müssen. Dort werden in artifiziellen Umgebungen idealtypische Einsatzsituationen nachgespielt, um die Polizist:innen auf die Einsatzrealität vorzubereiten. Diese spielerischen Darstellungen gestalten sich dabei als materialisierte Imaginationen, die sich aus verschiedenen real erlebten Ereignissen, stereotypen Vorstellungen von Verhaltensweisen

anderer (z. B. vom *polizeilichen Gegenüber*) sowie strategischen Dramatisierungen zusammensetzen (vgl. Kretschmann 2020). Während dieser Einsatztrainings bilden sich jedoch nicht nur Handlungsschablonen aus, die den Polizist:innen als Orientierung für den späteren Alltag dienen können. Sie beeinflussen auch die Vorstellung der Polizist:innen von bestimmten Interaktionsverläufen. Dies ist ein Effekt, der zwar gerade für die Vorbereitung auf den Arbeitsalltag gewünscht ist, der sich aber auch als problematisch herausstellen kann.

»Wir erleben das und haben es auch erlebt im Einsatztraining. Das wird ja im bestimmten Rhythmus, auch je nachdem in welcher Einheit man Dienst macht, ähm, aber mindestens zwei-, dreimal im Jahr durchgeführt. So Einsatztrainingslagen, wo man sagt, so normale Lagen, wie sie im Alltag auf der Straße vorkommen. Man sagte – ganz banales Beispiel: Da ruft die Nachbarin an und sagt: ›Ständig hat hier der Nachbar die Musik laut. Ich hab schon ein paar Mal geklingelt und trotzdem und der grölt rum oder schreit rechte Parolen oder beleidigt mich‹ – wie auch immer. Also, ich sag mal so, ein ganz normaler polizeilicher Einsatz, wo man damit rechnet: ›Ja gut, das könnte irgendwie Ärger geben, aber vielleicht kriegt man die Lage auch so hin, ne.‹ Und da erleb ich natürlich schon, auch in diesen Trainingslagen, dass so künstlich so diese [Eskalations-]Spirale so hochgedreht wird, ne. Dass so bei diesen Übungslagen einfach immer ne viel höhere Aggression da ist – auch auf Täterseite. Weil man offensichtlich immer glaubt, man muss ganz viele Elemente da in diese Übung reinpacken, als die die sich im Alltag irgendwie so stattfinden. Und ich glaube, dass es eher sogar einen negativen Touch oder negative Auswirkung haben kann auf die tatsächliche (.) das tatsächliche Erleben der Einsatzsituation« (Jan, Polizist, INT-32015).

Jan macht hier deutlich, dass Einsatztrainings eben nicht Realität abbilden, sondern stets nur Simulationen von Wirklichkeiten darstellen, die auch im Kontext von formalen Ausbildungsanforderungen stehen. In der zur Verfügung stehenden Zeit sollen die Polizist:innen möglichst viele, möglichst unterschiedliche und möglichst komplexe Interaktionen durchlaufen, die es gleichzeitig in dieser Weise, so zumindest die Meinung Jans, im eigentlichen Arbeitsalltag nicht gibt. Zugleich strukturieren diese als Prototypen dargestellten Konfliktsituationen nachhaltig die polizeiliche Wahrnehmung sozialer Interaktionen. Sie sind damit spezifische Formen eines artifiziellen *world making*, die über die Simulationen hinaus wirksam werden (sollen) (vgl. Kretschmann 2020). Sie sind auch der Ort an dem die Polizist:innen regulative Emotionspraktiken erlernen und den Umgang mit Emotionen in konflikthaften Interaktionen routinisieren sollen. Die Polizist:innen erlernen so nicht nur Körpertechniken, die sie im Konflikt anwenden sollen, sondern auch, was maßvolles Handeln in diesem Kontext bedeutet.

Eskalation und Deeskalation

Das sich situativ als geboten darstellende Maß im Handeln bewegt sich dabei im Regelfall innerhalb einer erzählten Dichotomie von Eskalation und Deeskalation. Beide Begriffe zeigen sich in der Polizei als spezifisch gerahmt. Anders als der landläufige Begriff der Deeskalation, der die Überwindung und Lösung des zugrundeliegenden Konflikts zum Ziel hat, basieren die Begriffe der Deeskalation und Eskalation in der Polizei auf einem sich als stets reaktiv verstehenden Selbstbild der Polizist:innen (vgl. Schäfer 2021). Aus-

gangspunkt ist dabei die Prämisse, dass die Polizei (im Regelfall)¹¹ keine Konfliktsituationen auslösen und noch viel weniger Konfliktsituationen zuspitzen soll. Dieses idealisierte Bild polizeilichen Handelns bietet trotz seiner Wirklichkeitsferne die Grundlage für ein Verständnis von Deeskalation, das nicht die gemeinsame Überwindung eines Konflikts zum Ziel hat, sondern vielmehr auf die Beendigung der *Eskalation* der *anderen* zielt. Dieses Deeskalationsverständnis greift auch Axon, ein Hersteller von Bodycams und Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG)¹² für deutsche Polizeibehörden, in seinen Präsentationen auf und macht es zum Verkaufsargument (vgl. Schmidt/Thurn 2019: 159).

Abbildung 7: Folie aus einer Präsentation von Axon 2019 (Bild: Axon)



Aus dieser Perspektive rahmen sich die Handlungen der Polizei stets als Handlungen zur Deeskalation, weil sie auf die Beendigung der Eskalation der anderen zielen. Der Einsatz einer »less lethal weapon«¹³, wie die Elektroschockpistole sie darstellt, wird

- 11 Ich verwende diese Einschränkung deshalb, weil im Rahmen sozialen Proteste die Deutung mög-
lich ist, dass die hinsichtlich des Zeitpunktes kontrollierte Eskalation durchaus ein dienliches Mit-
tel der Polizei sein kann, auch wenn diese Art des Policing der hier vorgestellten Prämisse (un-
ter der Bezugnahme auf eine taktische Notwendigkeit) widerspricht. Im Rahmen von Diskussio-
nen um den Einsatz von *agent provocateur* innerhalb sozialer Proteste wurden bspw. Stimmen laut,
die argumentierten, dass Eskalationen von einzelnen zivilen Polizist:innen bewusst herbeigeführt
wurden, um polizeiliche Maßnahmen zu begründen. So behauptete bspw. laut *Hamburger Abend-*
blatt ein Beamter »Ich weiß, dass wir bei brisanten Großdemos verdeckt agierende Beamte, die als
taktische Provokateure als verummte Steinewerfer fungieren, unter die Demonstranten schleu-
sen. Sie werfen auf Befehl Steine oder Flaschen in Richtung der Polizei, damit die dann mit der
Räumung beginnen kann« (*Hamburger Abendblatt* vom 18.10.2010). Ich kann diese Vermutungen
auf Basis meiner bisherigen Forschungen weder bestätigen noch verneinen, daher greife ich bei
12 aller notwendigen Vorsicht auf die hier so einschränkende Formulierung zurück.
- Distanz-Elektroimpulsgeräte oder Elektroschockgeräte werden nur dann als Taser bezeichnet,
wenn sie von Axon (vormals TASER international) produziert wurden. Gleichwohl ist der Begriff
Taser einer der landläufig am gebräuchlichsten Namen für diese Geräte.
- 13 Während Axon seine Produkte selbst als nichttödliche Waffe bezeichnet, zeigt eine Studie für die
USA von Amnesty International, dass es durchaus Todesfälle gibt, die im direkten Zusammen-

in diesem Verständnis dann sinnhaft als eine der effektivsten Maßnahmen zur Deeskalation gedeutet. Die hier von Axon als Wegnahme der Eskalation anderer verstandene Deeskalation zeigt sich daher als regulierende wie mobilisierende Emotionspraktik, die sich an die Emotionen und vor allem die Aggressivität anderer richtet. Deeskalation erscheint so als Teil einer Emotionsarbeit, die eine Kontrolle der eigenen wie die Regulation der Aggressivität der anderen zum Ziel hat. Wenngleich sich die hier von Axon so plakativ und undifferenziert dargestellte Dichotomie von Eskalation und Deeskalation nicht zur Gänze auf das Feld der Polizei übertragen lässt, zeigt sich auch dort, wie sich Emotionspraktiken in die Vorstellung der Skalarität von Aggressionen und Gewalt einfügen.

Wenn Polizist:innen versuchten, mir Eskalationen zu erklären, griffen sie auf verschiedene Modelle zurück und erklärten Eskalationsdynamiken entweder als Teil einer Eskalationstreppe oder als Teil einer Konfliktspirale. Gemein war beiden Modellen, dass sie sich auf eine sich sukzessiv gegenseitig verstärkende Interaktion zwischen Polizei und Gegenüber bezogen (vgl. dazu auch Collins 2011: 570). Ein Polizeilehrbuch von 2005, das sich dem Thema der Deeskalation genauer widmet, beschreibt Eskalationen ebenfalls als Teil einer »zirkulären Interaktion« (Hücker 2005: 37):

»Eskalationstreppe: Merkmal einer Eskalationstreppe ist, dass die Beteiligten sich gegenseitig stimulieren, jeder Schritt einer Seite wird beantwortet bzw. überboten, Reiz-Reaktions-Sequenzen sind die logische Folge (aufbauend), eigenes Handeln orientiert sich dabei am Handeln des anderen, wird sozusagen dadurch legitimiert« (Hücker 2005: 37).

Aus dieser Perspektive organisieren sich Gewalt und Aggressivität, ganz im Wortsinn von »Treppe« und »Spirale«, im Rahmen verschiedener Skalen. Zwar unterscheiden sie sich, je nach »Stufe«, hinsichtlich Intensität und Form, zugleich stehen die einzelnen Skalen miteinander in Verbindung. Wenngleich Konflikte durchaus im Komplex gedacht werden und die Wahrscheinlichkeit eines eskalativen Verlaufs bspw. anhand verschiedener Figurierungen, zeitlicher wie räumlicher Kontexte und anhand der Anzahl der Polizist:innen vor Ort geprüft werden, stimmten die Polizist:innen darin überein, dass Ihnen das Modell der Eskalationstreppe im Alltag dienlich ist.

Der amerikanische Soziologe Randall Collins stellt in Bezug auf die 2004 von Geoffrey P. Alpert und Roger G. Dunham veröffentlichte Studie zu polizeilicher Gewalt (vgl. Alpert/Dunham 2004) einen beispielhaften Verlauf einer derartigen Interaktion in der Polizei dar.

»Zu Beginn einer Begegnung erwarten Polizisten, dass man ihnen aufgrund ihrer bloßen Anwesenheit und ihrer verbalen Anweisungen Respekt entgegenbringt. Widersetzt sich ein Verdächtiger diesen ersten Schritten verbal, durch feindselige Blicke oder ganz dezidiert, indem er sich nicht durchsuchen lässt, sich keine Handschellen anlegen lässt, oder wegläuft, gehen die Polizisten zur Eskalation und zu immer aggressiveren Methoden über. Sie werden lauter. Sie packen den Verdächtigen, Schub-

hang mit dem Einsatz eines Elektroschockgerätes stehen. Gleichwohl ist ihr Ziel nicht die tödliche Wirkung. Aus diesem Grund ist bei diesen Geräten von *weniger tödlichen Waffen* zu sprechen (vgl. Amnesty International 2008).

sen ihn, drehen ihm den Arm auf den Rücken. Schließlich überwältigen sie den Verdächtigen, indem sie ihn in den Würgegriff nehmen, schlagen und treten. Auch der Verdächtige kann zur Eskalation beitragen, indem er immer aggressiver wird, bis hin zum Zücken einer Pistole oder einer anderen Waffe, oder dem Versuch, einen Polizisten mit dem Auto zu überfahren. In einem solchen Fall greifen Polizisten zu noch gewalttätigen Mitteln: Knüppeln, Elektroschockpistolen und schließlich Schusswaffen« (Collins 2011: 570).

Collins zeichnet hier die Auswirkung des gegenseitigen Bezugs auf die Handlungen des jeweils anderen im Kontext einer konflikthafter Interaktion nicht nur eindrücklich nach, er zeigt auch, dass es das Ziel polizeilicher Handlungen ist, die beim Gegenüber verortete Eskalation zu beenden. Polizeiliche Maßnahmen haben nicht den Zweck, in einen gemeinsamen Austausch über die dem Konflikt zugrundeliegenden Probleme zu kommen und eine Lösung zu finden, die für beide Parteien einvernehmlich ist, sondern zielen darauf ab, staatliche Interessen *in situ* durchzusetzen – im Zweifel auch gegen den Willen der adressierten Akteure (vgl. Schmidt 2018).

Vor dem Hintergrund des Prinzips des Nichtszurückweichens subsumieren sich unter dem Begriff der Deeskalation verschiedene polizeiliche Maßnahmen unterschiedlicher Intensität, die von den Polizist:innen angewendet werden, um zum Ziel ihrer Handlungen zu kommen, bspw. eine Festnahme, die Ausstellung einer Ordnungswidrigkeit oder die Abnahme von Fingerabdrücken. Die Wahl und Ausgestaltung der Praktiken richtet sich dabei vor dem Hintergrund einer maßvollen Interaktion aus, die möglichst unproblematisch verlaufen soll. Aus diesem Grund verwiesen die Polizist:innen in meinem Feld immer wieder darauf, dass man als Polizist:in stets entscheiden müsse, auf welchem Level oder mit welchem (Aggressions-)Pegel man in die Situation gehe.

»Es gibt unheimlich viele junge Kollegen, die sehr motiviert sind und dann mit einem sehr hohen Pegel, zum Beispiel, einsteigen. Ich sag mal, um bei der Junkiesituation zu bleiben, die da einsteigen und sofort Rumschreien: ›Spritzen weg! Das geht nicht! Wir machen jetzt ne Kontrolle!‹ Oder, dass man einfach anspricht und sagt: ›Macht ihr ruhig erstmal zu Ende. Ihr habt die Spritze gerade aufgezogen, danach machen wir aber eine Kontrolle.‹ – Dass man einfach da anders einsteigt. Das ist auch was, was man mit der Zeit für sich lernen muss. [...] Wir reden ja alle/das sind alles ganz normale Menschen und mit jedem Menschen, mit dem man normal spricht, kommt entsprechend eigentlich auch was Normales zurück. Und bei mir ist das so: Ich kann immer noch hochfahren, wenn das nicht funktioniert. Aber gleich hochgefahren einzusteigen eskaliert es in der Regel. Da gibt's ja auch wenig zurück, dann ist ja auch klar, dass die anderen genauso hoch einsteigen« (Margo, Frankfurt, INT-32040).¹⁴

Margo argumentiert für die Wichtigkeit einer maßvollen und kontrollierten Ansprache auch vor dem Hintergrund der Legitimität ihrer polizeilichen Maßnahme. Nur wenn

14 Margos Argumentation steht hier im Widerspruch zu der im vorherigen Kapitel von Manfred dargestellten Funktion des direkten Hochfahrens als Deeskalationsmaßnahme. Beide Annahmen existierten im Feld trotz ihrer scheinbaren Widersprüchlichkeit problemlos nebeneinander und standen stets in Relation zu den Interaktionsdynamiken des erzählten Einsatzes.

diese auch von außen als angemessen wahrgenommen werde, könne sie als professionell gelten. Die sprachliche Kommunikation, um jemanden bspw. aus seiner Aggressivität »*runterzusprechen*«, ist für sie dabei das maßvollste Mittel, eine Person angemessen zu adressieren, um zum einen die Person als *normalen Menschen* anzuerkennen und zum anderen keine unnötige Eskalation der Situation zu provozieren. Zugleich verweist sie darauf, dass sie durchaus zu einer anderen Intensität ihrer Handlungen fähig ist – sich aber bewusst dagegen entscheidet. Es ist diese kontrollierte und bewusste Emotionsarbeit, die sie als professionell und maßvoll rahmt und die sie von strafenden Handlungen unterscheidet:

»Das ist eben dieses Hoch- und Runterfahren, muss halt funktionieren, ne. Weil ich kann selbst wenn ich hochgefahren bin und zum Beispiel mal die Waffe gezogen habe und die Situation geklärt ist, muss ich mich trotzdem auch wieder runterfahren können. Und ich kann nicht einen Beschuldigten von einem Sexualdelikat am besten danach noch die Treppe runterschubsen, weil ich grad so wütend bin« (Margo, Frankfurt, INT-32040).

Margos Erläuterungen machen die polizeiliche Vorstellung einer skalenhaften Interaktion deutlich. Aggressivität und auch Gewalt gelten in einer polizeilichen Interaktion durchaus als legitim, zumindest dann, wenn sie geordnet skalieren. Aggressivität außerhalb der Skala erscheint zugleich als unkontrolliert und eskalativ. Wenn die Aggressivität und Wut nichtpolizeilicher Akteure nicht der erwarteten Skala entspricht – was häufiger der Fall ist –, dann kann dies von den Polizist:innen auch als Respektlosigkeit ausgelegt und Grundlage für strafende Handlungen werden. Es sind daher vor allem diese außerhalb der Skala verorteten Aggressivitäten, die, wenn sie sich besonders expressiv gestalten, von den Polizist:innen als Plötzlichkeiten wahrgenommen werden. Der maßvolle Einsatz von Aggressivität realisiert sich hier im Feld regulativer, mobilisierender und kommunizierender Emotionspraktiken, die sich u.a. am Verhalten der anderen Akteure orientieren, zugleich aber auf diese wirken. Die Fähigkeit, die eigenen Emotionen so zu dosieren, dass diese vor dem Hintergrund des Maßhaltens in ihrer Intensität und Expressivität hoch- und runtergefahren werden können, wird auch Teil polizeilicher Alltagsarbeit. Praktiken der Aggressivität zeigen sich so im Rahmen einer umfassenden Körper- und Emotionsarbeit, die Polizist:innen gegenüber den eigenen wie auch den fremden Aggressionen leisten. Ihnen kommt dabei auch eine Ordnungsfunktion zu, indem sie dazu dienen, eine unübersichtliche Situation für die Polizist:innen zu ordnen, aber auch bspw. Akteure auf ihren sozialen Platz zu verweisen und so die *gute Ordnung* aufrechtzuerhalten.

Gewalttätig sein – Gewalt als Arbeit

»Also man versucht natürlich hier die Wut/eine etwaige Wut, die menschlich ist und die man auch nie ganz unterdrücken kann, auszublenden. Weil, wenn man wütend ist, wird man unprofessionell. Man kann sich mehr auf die Sache konzentrieren. [...] die Wut vor Ort denk ich, kann man versuchen wegzuschlucken und indem man sich auf das eigentliche Geschehen konzentriert. [...] Und, wie gesagt, da gibt es sicherlich immer Ausreißer [...] Aber der überwiegende Teil versucht etwaige Wut gar nicht aufkommen zu lassen bzw. ähm wird sie nicht umgemünzt in Gewalt.«

Stephan, BePo, GI-32035

Stephan ist Anfang 30 und zum Zeitpunkt des Interviews seit über zehn Jahren bei der Polizei. Einen Großteil der Zeit hat er bei der Bereitschaftspolizei verbracht, wo er nun auch eine leitende Funktion einnimmt – oder, wie er sich selbst vorstellt: »Also ich bin (.) vereinfacht gesagt: Chef von 37 Beamten aktuell – mit mir« (Stephan, BePo, GI-32035). Auch wenn er sich kurz nach seiner selbstbewussten Vorstellung nicht mehr ganz sicher ist, ob sie wirklich 37 Personen sind (»Sind wir 37?« – »36« – »mit mir 37?« – »Nein«) und sich nochmal korrigiert (»von 36 Beamten, oder 35. Mit mir 36.«), ist er sich bezüglich einer Sache sehr sicher; nämlich, dass polizeiliche Gewaltausübung vor allem dann unprofessionell ist, wenn sie auf Wut basiert. Dazu passt, dass er, wenn er von Wut bei Polizist:innen spricht, sie immer eingrenzend als eine *etwaige Wut* bezeichnet oder von Wut zu sprechen gar ganz als übertrieben ansieht (»Es ist eigentlich mehr ein Ärgern, sag ich mal. Wut ist schon zu sehr gesteigert«). Stephan verwehrt sich der ungerichteten und exzesshaften Maßlosigkeit, die er mit dem Begriff der Wut verbindet – vor allem im Kontext von Gewalthandlungen. Wenn er bspw. eine Sitzblockade unter Anwendung körperlicher Gewalt auflösen muss, spricht er allenfalls von Ärger: »Ich persönlich ärgere mich über solche Sachen. Aber ich bin nicht wütend und sage: ›Ich hab mich nicht mehr unter Kontrolle.‹ Das wäre auch unprofessionell« (GI-32035). Dabei gesteht er Polizist:innen durchaus zu während der Arbeit wütend werden zu können. Das sei vor allem bei längeren Einsätzen zu Großereignissen der Fall, wie dem 1. Mai oder der G20-Gipfel, die er als physische und psychische Grenzgänge beschreibt. Dort kann er Wut auch in Verbindung mit Gewalthandeln nachvollziehen – aber auch dann nur maßvoll: »Aber ... nicht so, (.) dass da irgendwas eskaliert oder schief läuft oder so. Das darf auch nicht passieren« (GI-32035).

Stephan sieht es im Kontext des Gruppeninterviews als seine Aufgabe an, vor seinen ihm unterstellten Kollegen immer wieder auf die Grenzen von Ärger, Wut und Aggressivität im Polizeialltag hinzuweisen. Während er sich auf der einen Seite stets verständnisvoll zeigt und den Unmut seiner Kolleg:innen über bspw. kritische Berichterstattung über polizeiliche Einsätze durchaus teilt, wird er auf der andere Seite nicht müde zu betonen, dass Frustrationen, Ärger oder Wut niemals polizeiliche Handlungen anleiten

dürfen. Stephan nimmt damit seine Rolle als Vorbildfunktion auch während des Interviews ernst. Als derjenige, der für die ihm unterstellten Polizist:innen Verantwortung trägt, übernimmt er die Pflicht ihnen zu zeigen, wie eine *richtige* Gewaltanwendung zu erfolgen hat. Dabei spricht er die Beamt:innen nicht direkt an oder korrigiert sie in ihren Aussagen. Stattdessen nimmt er auf ihre Bedürfnisse und Unmutsäußerungen zwar Bezug, verweist jedoch stets auf die Wichtigkeit einer Einhegung emotionaler Befindlichkeiten während der Arbeitszeit.

Was Stephan hier macht, lässt sich als Teil institutioneller Emotionsarbeit lesen, die er als leitender Beamter als seine Aufgabe ansieht. Er zeigt den Polizist:innen in ihrer Ausbildung nicht nur, welche Techniken der Gewaltanwendung es in der Polizei gibt und für welche Situationen sich welche als sinnvoll erweisen, sondern unterweist sie formell wie informell auch in das *richtige Fühlen* innerhalb einer gewaltvollen und bürokratischen Institution wie der Polizei. Hochschild hat in ihrer Studie darauf hingewiesen, dass Institutionen ein »Ort der Handlung des Gefühlsmanagements« (Hochschild 1990: 66) sind, in denen gewünschte Gefühle gefördert und unerwünschte begrenzt und eingehegt werden. Wichtig ist es, die Gefühle nicht nur nach außen auf die institutionell anerkannte Weise zu *zeigen*, sondern diese auch wirklich zu *fühlen*. Diese Art der Emotionsarbeit etabliert Techniken, durch die Akteure lernen, wie sie die Welt deuten können, und lehrt ihnen damit auch, wie sie sich dazu emotional verhalten sollten (vgl. Hochschild 1990: 66). In diesem Kontext kommt Institutionen eine entscheidende Rolle für die Emotionsarbeit der einzelnen Subjekte in ihr zu:

»Wir gehen üblicherweise davon aus, daß Institutionen ins Spiel kommen, wenn Einzelpersonen versagen: wer seine Gefühle nicht unter Kontrolle halten kann, wird in psychiatrische Kliniken, in Heime für verhaltensgestörte Kinder oder ins Gefängnis gebracht. Aus dieser Perspektive laufen wir Gefahr zu übersehen, daß individueller Kontrollverlust häufig Folge eines vorausgegangenen Versagens der Institutionen bei der Steuerung der Gefühle ist« (ebd.).¹⁵

Die *richtige* Art des Fühlens wird in der Institution Polizei unter dem Begriff der Professionalität gefasst, sprich: In der Institution gilt es für die Subjekte, professionell zu fühlen. Während es der Polizei als Institution weitgehend egal ist, wie emotional oder unemotional Polizist:innen sich informell auf der Dienststelle oder im Gespräch untereinander verhalten, ist es für sie von Bedeutung, welche Emotionalität die Polizist:innen im Kontext ihrer hoheitlichen, polizeilichen Handlungen (und damit auch im Kontext von Gewalt) haben. Gewalt professionell auszuüben, bedeutet vor allem, dass »Wut [...] nicht umgemünzt [wird] in Gewalt« (Stephan, BePo, GI-32035).

Professionellsein bezieht sich nicht nur darauf, eine Situation richtig einschätzen zu können, sich nicht überwältigen zu lassen und unkontrolliert zu agieren, sondern auch auf den Einsatz von professioneller Gewalt durch die Polizist:innen. Sich dabei *im Griff zu haben* und ein Versagen der Selbstkontrolle zu verhindern, erfordert eine spezifische

15 Dies impliziert, dass ein (wie auch immer) kontrollierter Kontrollverlust von Emotionalität sogar im Interesse einer Institution sein kann. Nämlich dann, wenn er als subjektiver Einzelfall dienlich ist, um die Aufgabe der Institution zu erfüllen, ohne einen wesentlichen Imageschaden nach sich zu ziehen.

Form der emotionalen Arbeit, wie sie Loic Wacquant beispielhaft für die professionelle Gewaltanwendung im Rahmen des Boxsports beschrieben hat:

»[Es ist] von zentraler Bedeutung, zu jedem Zeitpunkt die eigenen Affekte zu beherrschen. Sobald man zwischen den Seilen steht, muss man seine Emotionen zu steuern wissen und es verstehen, sie in der jeweiligen Situation entsprechend zu unterdrücken oder, im Gegenteil, sie freizusetzen und zu verstärken: manche Gefühle (Ärger, Nervosität, Frustration) müssen ausgeschaltet werden, um gegnerischen Schlägen, Provokationen und Beleidigungen widerstehen zu können, andere (z.B. Aggressivität und Wut) sind bei Bedarf »zu wecken«, ohne dass sie jedoch außer Kontrolle geraten dürfen« (Wacquant 2003: 95).

Bei der Ausübung körperlicher Gewalt eines Boxers gehe es darum, »businesslike« (ebd.) zu agieren und zu unterscheiden, dass das was im Ring geschieht keine persönliche emotionale Auseinandersetzung ist, sondern ein professioneller Sport.

Eine ähnliche Prämisse gilt offiziell auch in der Polizei, nämlich Gewalthandeln als Handeln des Staates zu verstehen und nicht als eine persönliche Auseinandersetzung. Im Rahmen von Einsatztrainings lernen die Polizist:innen, ihre Körper *gewaltfähig* zu machen und die ihnen zugestandenen Hilfsmittel wie Einsatzstock (Tonfa), Schusswaffe oder Pfefferspray einzusetzen. In welchen Kontexten es aber geboten ist, *wie* intensiv und *auf welche Weise* gewalttätig zu sein, erlernen Polizist:innen im Wesentlichen *habituell* und *informell* in der polizeilichen Arbeitspraxis: »[Gewalt wird] selten expliziert, sondern viel öfter erlebt, vollzogen, bewältigt, über- und durchgestanden« (Behr 2013: 90). Unter den Polizist:innen gilt daher der Grundsatz: »You can't police by book« (vgl. Jobard 2014: 11) oder wie es ein Beamter aus Berlin formuliert:

»Nicht alles, was im Lehrbuch steht, reicht für die alltägliche Arbeit, in meinen Augen. Weils ja auch Unterschiede gibt zwischen Theorie und Praxis. Wie immer. Das ist ja wie/wie lern ich in der Fahrschule Autofahren und wie fahre ich dann tatsächlich auf der Straße – das ist ja auch ein Unterschied« (Maurice, Berlin, INT-32026).

Richtige Polizeiarbeit erlernen junge Polizist:innen vor allem im Rahmen von bspw. Gesprächen während des Mittagessens, informellen Nachbesprechungen von Einsätzen, im praktischen Vollzug und durch Nachahmung des Verhaltens erfahrenerer Kolleg:innen im Einsatz. Dort werden zugleich die als legitim geltenden *Ausnahmen von der Regel*, sprich die innerhalb des sozialen Milieus als legitim erachtete »pro-organisationale Devianz« (Zum-Bruch 2019), verhandelt. Durch Gespräche und Erzählungen werden Gewalthandlungen im Kontext eines persönlichen, organisationalen, arbeitspraktischen sowie situativ dienlichen Normen- und Wertesystems sinnhaft eingeordnet und informell legitimiert oder delegitimiert. Dabei zeigt sich, dass sich polizeiliches Gewalthandeln zwar durchaus an rechtlichen Bestimmungen orientiert, es aber zugleich geprägt ist von einer spezifischen Nähe der Polizist:innen zu ihrem Beruf. So stellt der Gewaltforscher Randall Collins für amerikanische Polizist:innen fest: »Gewalt scheint also nicht eine Folge jugendlichen Überschwangs zu sein, sondern typisch für jene, die am stärksten mit ihrem Beruf verwachsen sind« (Collins 2011: 570).

Gewalt(-tätigkeit) lernen – Körperarbeit und Legitimationen

»Als ich Praktikant war, da hatte ich eine Schlägerei gehabt zwischen zwei Leuten. Die haben sich einfach geprügelt auf dem Gehweg. Und ich bin mitgefahren und hab gesagt: Oh cool ne Schlägerei, jetzt geht's los. (.) Und ich stand daneben und ich wusste nicht was ich machen soll. Und da hab ich für mich erkannt: Also, ich hab noch niemals so ne Aggression zwischen Leuten gesehen. Klar, man hat sich geprügelt auf dem Schulhof und und und. Und da hab ich für mich gesagt, also, wenn ich das machen will in diesem Job [...], dann muss ich damit klar kommen.«

Arne, Berlin, INT-32029

Was Arne hier explizit macht, gilt in der Polizei als ein offenes Geheimnis. Zwar ist Polizist:innen vor Beginn ihrer Ausbildung in der Polizei durchaus bewusst, dass sie im Beruf auch gewalttätig sein werden, was das genau aber bedeutet, wird vielen erst im Laufe der Zeit bewusst. Geprägt von romantisierenden Heldenvorstellung zeigten sie sich bei ihrem ersten Kontakt mit Gewalt außerhalb der strukturierten Trainingseinheiten überrascht und überfordert hinsichtlich der Intensität, die der Gewalt implizit sein kann. Auch im weiteren Verlauf polizeilicher Karrieren zeigt sich ein durchaus ambivalentes Verhältnis der Polizist:innen zum Einsatz körperlicher Gewalt. Einige, vor allem junge, männliche Polizisten, bauen ihr Selbstbild als Polizist ganz erheblich darauf auf, dass sie sich als Experten im Gewalthandeln präsentieren.¹⁶ Andere sind froh, dass sie nur selten Gewalt anwenden müssen. Ihr Verhältnis zu Gewalt problematisierten sie vor allem dann, wenn es sich um Gewalttätigkeiten handelte, die über eine normale Festnahme hinaus gingen (vgl. auch Schmidt/Thurn 2019b). Allen war jedoch gemein, dass sie sich in ihren professionellen Selbstbildern nicht als primär gewalttätig, sondern vielmehr über Begriffe der Ordnung oder Sicherheit präsentierten (vgl. Schäfer 2021: 107). Auch in den offiziellen nach außen dargestellten Leitbildern der Polizei kommt die Gewalt nicht vor (vgl. Behr 2013; Schäfer 2021). Gleichwohl ist die Gewalthandlung für »violence worker[s]« (Seigel 2018), wie es die Polizist:innen sind, eine Tätigkeit, die zu ihrem Beruf und ihrem Arbeitsalltag dazugehört. Gewalt und Polizei gehören daher untrennbar zueinander (vgl. Kretschmann/Legnaro 2019).

16 In Frankfurt a.M. stellte sich mir ein Polizist selbst als Widerstandsbeamter vor. Eine Bezeichnung, die eigentlich von Kolleg:innen despektierlich oder abwertend gemeint ist, »da sie ausdrückt, dass der Kollege *etwas nicht verstanden* hat, nämlich die Dinge so zu regeln, dass sie *kein* gerichtliches Nachspiel haben und *keinen* formalen Mehraufwand erzeugen. Der *Widerstandsbeamte* handelt gegenüber den falschen Leuten in den falschen Situationen mit falschen Mitteln« (Behr 2008: 123, kursiv im Original). Hier jedoch übernahm der Polizist dies als eine, wie er selbst sagte, »*ehrenvolle*« Selbstbezeichnung (FN-32052).

Gewalt in einer Gesellschaft zu lernen, die körperliche Gewalt weitgehend ablehnt, stellte sich für viele Polizist:innen als eine Herausforderung dar. Polizeiausbilder:innen beschrieben mir einhellig, dass gerade die Ausbildung von *Gewalttätigkeit* eine Schwierigkeit für die Polizist:innen darstellt. Die professionelle Anwendung von Armhebeln, dem Setzen von Schmerzpunkten, koordinierten Tritten und Schlägen sowie der Einsatz von Hilfsmitteln wie dem Einsatzstock, dem Pfefferspray und auch der Schusswaffe zeigte sich für die meisten der Polizist:innen zuerst vor allem als eine technische Herausforderung. Der erlernte körperliche Vollzug von Gewalthandlungen wirkt dabei in zweierlei Richtung. Zum einen wird den Polizist:innen beigebracht, Gewalt technisch sauber zu handhaben, also Eingriffstechniken und andere für ihre Arbeit erforderliche körperliche Handlungs- und Vorgehensweisen in ihrem konkreten und korrekten Vollzug zu erlernen. Zugleich wird den Polizist:innen »mittels der Körperübungen ein tiefgehendes Verständnis für die umfassenden Wirkungsweisen physischer Gewalt vermittelt« (Schönege 2017: 77). Körperwissen und Bewegungserfahrungen werden so miteinander verknüpft, habitualisiert und ermöglichen auch, die Gewalthandlungen anderer zu lesen. Damit erarbeiten sich die Polizist:innen nicht nur ein Wissen darüber, wie eine gute Festnahme technisch funktioniert, sondern auch, welche Wirkung taktische Positionierungen im Raum (die eigene wie auch die von Kolleg:innen), die Bewegungen des eigenen Körpers sowie Gestik, Mimik, Sprache und Emotion auf die Festnahme haben (vgl. Schönege 2017: 77). Die Arbeit am eigenen Körper geht jedoch über die zeitlich wie räumlich begrenzten Ausbildungsseminare hinaus und wird auch in der praktischen Arbeit auf der Dienststelle fortgesetzt. Dort wird sie zu einer Gemeinschaftsarbeit, indem sich Polizist:innen im Arbeitsalltag oft gegenseitig in ihrer Ausführung von Maßnahmen korrigieren. Vor allem erfahrenere Beamt:innen zeigen ihren jüngeren Kolleg:innen, wie sie ihren Arm für einen effektiveren Hebel besser drehen können oder dass sie die Beine eines Verdächtigen, den sie durchsuchen, breiter stellen müssen, damit dieser hinreichend instabil ist. Praktiken der Gewaltanwendung zu lernen, bedeutet neben dem Erlernen der korrekten Techniken der Hebel, Schlag- und Druckhandlungen auch, dass die Polizist:innen lernen müssen, ihre Körper so zu bewegen, zu positionieren und darzustellen, dass Gewalthandlungen überhaupt möglich sind. Dies gilt auch für diejenigen Kolleg:innen, die nicht aktiv eine Gewalthandlung ausführen, sondern damit betraut sind, einen sozialen Raum zu schaffen, in dem die Gewalthandlung möglich ist, indem sie bspw. andere Akteure im Blick behalten und diese ggf. in ihrem Tun begrenzen. Die körperliche Gewalttätigkeit verdichtet sich so zu einem Handlungskomplex verschiedener Körper, die miteinander und gegeneinander wirken können. *Gewalttätigkeit* zu lernen ist daher Teil einer umfassenden Körperarbeit, die ein Wissen um die Wirkung des Körpers ebenso benötigt wie das Wissen um die korrekten Techniken der Gewalthandlung. Dabei zielt diese Arbeit darauf, Körpertechniken zu habitualisieren, ihre Anwendung durch routiniertes Handeln zur normalisieren und Gewalthandlungen so zu einem selbstverständlichen Werkzeug polizeilicher Arbeit werden zu lassen.

Neben der Arbeit am eigenen Körper bedeutet Gewaltarbeit auch, sich mit dem Dazwischen der Körper, sprich »sich mit einem anderen Umgang von Körpernähe bzw. Körperkontakt vertraut zu machen« (Schönege 2017: 83). Während im Alltag der körperliche Abstand in der Regel gewahrt wird, wird den Polizist:innen beigebracht, das Eindringen in die Intimsphäre des fremden Körpers zu professionalisieren. Dabei gilt, dass Körper-

distanzen immer von den Polizist:innen vorgegeben werden, wie auch das Überschreiten von Körpergrenzen nur durch diese möglich ist. Polizist:innen ungefragt zu berühren oder gar nur in ihre körperliche Intimsphäre einzudringen, gilt den Polizist:innen als Affront und wird oft sofort gewaltförmig zurückgewiesen. Damit liegt die Hoheit über die Berührung bei den Polizist:innen, während sie sich selbst als unberührbaren Staat verstehen. Trotz dieser staatlichen Berührungshoheit, können Handlungen, wie die körperliche Integrität zu verletzen, einen als höflich geltenden Körperabstand bewusst zu verringern und an einen Körper Hand anzulegen, der dem nicht freiwillig zugestimmt hat, auch für Polizist:innen mit Hemmungen verbunden sein. Die stete Wiederholung und das routinierte Training der immer gleichen Körpertechniken dient daher nicht nur der Einübung der Gewalthandlungen an sich, sondern soll durch Normalisierung dieser Handlungen auch einem Abbau dieser Hemmungen bewirken.¹⁷ Professionell Gewalt an einem Körper zu vollziehen, jemanden also bewusst (und als Teil der Arbeit) Schmerzen zuzufügen, ist das Ergebnis einer umfangreichen Körper- und Emotionsarbeit, die Polizist:innen ermächtigen soll, Gewalthandlungen distanziert als Arbeitsgegenstand zu vollführen, ohne sich von ihnen überwältigen und überfordern zu lassen. Es ist daher das Ziel der polizeilichen Ausbildung, »Verletzungsroutinen zu entwickeln, also einzuüben, wie es ist, unter besonderen Umständen Menschen Schmerzen zuzufügen, ohne dass man selbst in einen emotionalen Ausnahmezustand (Gewaltrausch, Angstchock) gerät« (Behr 2013: 87). Derartige Routinen von Verletzungshandlungen dienen zur Distanzierung und Normalisierung von Gewalthandlungen und sind in der Ausbildung wie auch in der Berufspraxis von Legitimationserzählungen geprägt, die sie auch moralisch normalisieren. Durch diese Erzählungen versichern sich Polizist:innen gegenseitig, dass ihre Gewalthandlungen nicht nur legitim, richtig und für ihren Beruf normal sind, sondern, dass sie auch notwendig und geboten sind. Gewalttätigkeiten wie auch ihre normative Qualität werden in diesem Sinne narrativ abgesichert.

Während die meisten Gewaltanwendungen unhinterfragt bleiben, weil sie innerhalb des Arbeitskontext *an sich* als legitim gelten oder sich ihre Notwendigkeit *ad hoc* erschließt, wie das Anlegen von Handfesseln oder das Abführen von verhafteten Personen, bedürfen andere Gewalthandlungen expliziter Sinngebung. So beziehen sich Legitimationen bspw. auf die notwendige Dringlichkeit der Gewalthandlungen, um einen Straftäter zu stellen.

Christian sei schon aus dem fahrenden Auto gesprungen, um jemandem hinterher zu laufen, erzählt Oliver. Es handelte sich um einen Motorradfahrer, der auffällig war, mit umgedrehter Schirmmütze. Dem seien sie hinterher, dann habe der das Motorrad weggeschmissen und ist gerannt. Christian sei dann hinterher. Oliver mit dem Auto an die Seite gefahren und habe irgendwas gebrüllt. Was genau, daran erinnerte er sich nicht. »Irgendwas sinnloses.« Das habe den weglauenden Typen irritiert, sodass er langsamer wurde, dann hat Christian ihn umgerannt; einfach »von hinten getackelt«. Der

17 Hemmungen können sich nicht nur darauf beziehen, in die Intimsphäre von Personen einzudringen, sondern können auch auf Scham (bspw. bei leicht bekleideten Personen) oder Ekel (bspw. bei Personen, die sich Erbrochen haben) basieren.

Mann hatte das Motorrad tatsächlich gestohlen, dann ist er auch noch ohne Führerschein gefahren und war minderjährig. Ohne Christians Einsatz wäre er ihnen durch die Lappen gegangen, meint Oliver (FN-32087).

Andere Legitimationserzählungen gründen sich vor allem auf die Intensität von Aggressivität oder Gewalt anderer Personen und beziehen sich so auf das polizeiliche Selbstverständnis, stets reaktiv zu sein – aber dabei das letzte Wort zu haben.

»[Es gibt] auch ein paar Situationen, die plötzlich für dich aus völlig unerklärlichen Gründen eskalieren. Du weißt gar nicht, was plötzlich passiert ist, und dann haste die übelste Hauerei da irgendwo – oder Rollerei. Da gibste alles was drin ist, vom mir aus. Bis die Hände wehtun, die Muskeln nicht mehr zu spüren sind. Alles schon gehabt. Alles schon« (Peter, Berlin, INT-32025).

Gemein ist diesen Erzählungen, dass sie in der Situation und im Nachgang eine normative Rahmung schaffen, die es den Polizist:innen ermöglicht, ihre eigenen Gewalthandlungen, selbst wenn sie diese als überraschend und exzessiv erleben, vor sich selbst und ihren Kolleg:innen zu legitimieren. Gewalttätigkeit zu lernen ist nicht nur ein Prozess, der gewaltfähige Körper produziert, die es ermöglichen Gewalt auszuüben, sondern er ist in den Kontext moralisch-normativer Bewertungen von Gewalt in der Polizeiarbeit eingebunden. Um als legitim zu gelten, muss sich Gewalttätigkeit in der Polizei also vor allem als sinnhaft erweisen.

An Vaters statt – erzieherische Gewalt

Wut könne er überhaupt nicht verstehen, sagt Henning. Wenn man jetzt als Polizei käme und jemanden auf frischer Tat erwischt, dass die dann wütend werden und ausrasten – das, so findet Henning, könne er gut verstehen. Das sei gerechtfertigt. »Ja, klar, wenn die jetzt Angst haben vor Repressionen, dass halt was passiert. Dass der dann hochgeht wie ein HB-Männchen.¹⁸ Klar.«, wirft auch Bernd ein. Gerade bei Verkehrskontrollen sei das ganz oft so. Da sind sich die beiden Polizisten einig. »Weißte«, argumentiert Bernd weiter, »wir machen das ja nicht ohne Grund, jemanden anhalten und kontrollieren. Meistens gibt es ja irgendwas. Und wenn wir dann jemanden auf einen Mangel am Fahrzeug aufmerksam machen, das ist ja nicht unsere Schuld, dass da ein Schaden oder Mangel ist, aber wenn wir den aufmerksam machen, dann geht der hoch wie ein HB-Männchen. Das ist doch nicht gerecht.« – »Ja, wenn die dann einen Elefanten machen«, bestätigt auch Henning. Er finde das immer schlecht, gerade wenn es dann soweit geht, dass die »nicht Folge leisten«. Dann würde da oft ein Widerstand draus und man müsse härter eingreifen. Wenn die gemacht hätten, was man

18 Die Redewendung »Hochgehen wie ein HB-Männchen« ist eine umgangssprachliche Beschreibung dafür, einen Wutanfall zu haben. Das HB-Männchen ist eine Werbefigur der Zigarettensmarke HB, die ab Mitte der 1950er bis in die 1980er Jahre in Werbespots auftaucht. Der Plot dieser kurzen Zeichentrickfilme ist dabei stets gleich: Die anfänglich gute Laune der Werbefigur wird durch verschiedene Frust erzeugende Alltagssituationen zunehmend schlechter, bis die Figur schließlich laut fluchend, mit hochrotem Kopf und »mit dem Geräusch einer startenden Rakete« in die Luft geht. Daraufhin spricht sie eine Stimme aus dem Off an: »Halt, mein Freund, wer wird denn gleich in die Luft gehen? Greife lieber zur HB, dann geht's alles wie von selbst« (vgl. Paul 2007).

sagt, wäre das nicht so schlimm geworden. Auch darin sind sich die Beamten einig. Henning setzt nach: »*Ich mag es nicht Gewalt anzuwenden. Menschen weg zu tun. Aber, wenn sie sich wehren (...)»* (FN-32073).

Bernd ist fast 15 Jahre lang Beamter einer Einsatzhundertschaft gewesen und er vermisst die Zeit dort. Er sagt von sich selbst, dass er ein Polizist mit Leib und Seele ist. Er ist in seinem Auftreten selten expressiv. Wenn er spricht, dann spricht er leise und mit bedacht. Das steht manchmal im Widerspruch zu dem, was er sagt. Vor allem, wenn er mit Leidenschaft von seiner Zeit bei der Hundertschaft spricht, von der Action, die es in Berlin gab und von den körperlichen Auseinandersetzungen mit Fußballfans und Linken, die er »*sportlich sehe*«. Während Bernd ein Verfechter polizeilicher »*Handarbeit*« ist, achtet Henning in seiner Arbeit stets darauf, die Vorschriften einzuhalten und sieht Kommunikation als wesentlichsten Teil seiner polizeilichen Arbeit. Wenngleich beide die Polizei als ihren Traumberuf ansehen, unterscheiden sie sich darin, wie sie diese Arbeit gestalten. Henning sieht sich als Demokrat in Uniform, dessen Handlungen stets unter einem kritischen Blick der Öffentlichkeit stehen müssen. Obwohl er das belastend findet, so findet er doch, dass polizeiliches Handeln sich nicht nur an rechtlichen Normen orientieren muss, sondern durch diese auch begrenzt sein sollte. Bernd dagegen ist der Meinung, dass die Gesellschaft viele Aspekte ihrer Arbeit überhaupt nicht richtig einschätzen kann und dass viele nicht wissen, *wie es wirklich ist*. Er sieht sich durch Vorgaben eher eingeschränkt und findet, dass auch unbürokratische Lösungen zu einer effektiven Polizeiarbeit gehören. Dabei verlässt er sich gern auf sein »*Bauchgefühl*«. Auch den Einsatz von Gewalt sieht er unaufgeregt. Während Henning Gewalt lediglich im Rahmen seiner Polizeiarbeit kennt, kennt Bernd einige Hooligans aus der Fußballszone und gibt zu, durchaus Spaß an Gewalt zu haben (FN-32073). Trotz aller Unterschiede sind sich beide Polizisten einig, dass die polizeiliche Gewaltanwendung einen *guten* Grund haben müsse und nicht maßlos geschehen dürfe. Ein *guter* Grund, darauf einigen sie sich, liege vor allem dann vor, wenn Akteure ihre Maßnahmen aggressiv zurückweisen. Wenn diese »*nicht Folge leisten*«, »*hochgehen wie ein HB-Männchen*« oder »*einen Elefanten machen*« ist für sie der Punkt erreicht, an dem sie es legitim finden, körperliche Gewalt anzuwenden. Damit folgen sie dem polizeilichen Prinzip des Nichtzurückweichens, nach dem es gilt, »*alle Maßnahmen immer durchzuziehen*« (vgl. Simon, Berlin, INT-32038) – im Zweifel auch mit Gewalt. Zugleich wird die Art und Weise ihres Nichtzurückweichens wesentlich davon bestimmt, in welcher Weise die Akteure ihre polizeiliche Forderung opponieren. Denn es ist vor allem die ihnen entgegengebrachte Aggressivität, die sie als Affront gegen sich und ihre Maßnahmen deuten und damit zum Sanktionsanlass nehmen. Dabei leitet sie die normative Idee, dass man sich gegenüber Staat und Polizei *so* nicht benehmen darf (vor allem nicht, wenn die polizeilichen Maßnahmen gerechtfertigt sind). Diese Aussage braucht keine weitere Erklärung, sondern gilt als unhinterfragte Wahrheit. Henning und Bernd rahmen damit ihre Gewalttätigkeit als eine Reaktion, die auf das aggressive Gebaren der anderen reagiert, die aber nicht von Affekten geprägt ist, sondern in erzieherischer Absicht geschieht. Die Polizist:innen zeigen sich hier als paternalistische Emotionsarbeiter:innen, die sich nicht nur der Einhegung der eigenen Emotionen widmen, sondern sich ebenfalls als Beauftragte der Einhegung fremder Emotionen sehen, für die Gewalt auch dienlich sein kann. Was Behr für den polizeilichen Typus des Praktikers herausgestellt hat, gilt daher auch hier: »[Der Polizist] schlägt nicht blindlings zu, nicht aus

Aggressivität oder im Affekt, sondern *an Vaters statt*, erzieherisch. So legitimiert er seine Gewaltsamkeit« (Behr 2008: 124, kursiv im Original).

Die Idee polizeilicher Arbeit als erzieherische Praxis lässt sich in der Polizei übergreifend finden (vgl. Fassin 2013; vgl. Behr 2008: 124). Ihr liegt zu Grunde, dass die Polizist:innen ihre eigene ökonomisch wie sozial gesicherte Position und ihr (aus ihrer Perspektive) ordentliches Verhalten auf ihre Erziehung zurückführen und daraus schließen, dass eben jene Erziehung bei anderen fehle und diese sich deshalb deviant verhielten.

»Das kommt aus dem Elternhaus. Das ist einfach eine Sache der Erziehung, einfach. Dass man einfach lernt sich an Regeln und Gesetze zu halten. Dass ich einfach nur das mache, was mir einfach konstitutionell erlaubt ist, im Endeffekt« (Maurice, Berlin, INT-32026).

»Ich hab auch das Gefühl//auch ich war vor vielen, vielen Jahren noch kein Polizist. Das ist einfach eine Erziehungsfrage. Das driftet einfach ein kleines Stückchen oder doch ein ganzes Stück weit ab. Und ja, das Resultat sind dann 15-jährige Kinder, die mit einem reden als wäre man noch jünger als dieser 15-Jährige oder wie auch immer« (Carlo, BePo, Gl-32037).

Polizeiliche Praktiken zeigen sich daher nicht selten als Teil einer »wertbezogenen Prävention«, bei der die Polizist:innen als »öffentliches Moralunternehmen, als Institution des Gemeinsinns auftreten, deren Aufgabe es ist, Normen zu bewahren und ihre Geltung durchzusetzen, weil die Gesellschaft selbst nur noch eingeschränkt dazu in der Lage scheint« (Winter 1998: 461; vgl. Albrecht/Kyed 2016).¹⁹ Dann werden Strafbzettel²⁰ oder erhöhte Geldbußen geschrieben, um Personen für ihr als unanständig oder respektlos gedeutetes Verhalten zu strafen – oft begleitet von mündlichen Zurechtweisungen, die das Verhalten der Person normativ kontextualisieren. So werden Wertvorstellungen durch Sanktionen (bspw. in Form von Strafbzetteln) und/oder Maßregelungen (bspw. durch Ausschimpfen und Schelten) an die Bürger:innen weitervermittelt. Dahinter steckt nicht nur die Vorstellung von unvernünftigen und hilfsbedürftigen Menschen, die einer Normverdeutlichung bedürfen, sondern auch ein hierarchisch verstandener Erziehungsbegriff. Die beteiligten Personen werden in erziehende und zu Erziehende Subjekte eingeteilt, wobei die Polizist:innen aufgrund ihrer besonderen gesellschaftlichen Position davon ausgehen, über ein vermeintlich objektives Wissen darüber zu verfügen, was für das Individuum und die Gesellschaft gut oder schlecht ist. Durch ihre erzieherische Intervention soll eine Verbesserung des Verhaltens der Personen stattfinden, damit diese sich besser in die Ordnung einfügen (vgl. Behr 2008; Schmidt 2017). Verhaltensweisen,

19 Zum Teil nutzen Bürger:innen die Polizei, um sich gegenseitig zu bestrafen. Vor allem in Konflikten, in denen sich Personen antagonistisch gegenüberstehen und von keiner Seite ein Einlenken zu erwarten ist, drohen sich Parteien damit, die Polizei zu informieren. Teilweise wird die Polizei dann auch gerufen, in der Erwartung, dass diese den Konflikt dann löst und qua ihres Amtes entscheidet, wer Recht hat.

20 Ein Beamter berichtete von Polizist:innen eines benachbarten Stadtgebietes, in dem häufiger illegale Autorennen gefahren wurden. Die Polizist:innen vermuteten zwar, wer diese Rennen gefahren ist, konnten die Personen allerdings nicht erwischen. Daraufhin, so berichtet der Beamte, hätten sie konsequent über Monate jeden einzelnen Parkverstoß der vermuteten Personen aufgeschrieben und letztendlich sei einem dann der Führerschein entzogen worden (FN-32073).

die den Polizist:innen als ungebührlich und respektlos gelten, aber an sich weder straf- noch ordnungsrechtlich relevant sind, können dann dazu führen, dass Polizist:innen zur Sanktionierung sogar bürokratischen Aufwand in Kauf nehmen, den sie normalerweise meiden, weil sie ihn für zu wenig effektiv halten.

»Ich hatte noch einen Einsatz: Nebenstraße. Da hatten wir drei Personen überprüft, das waren so drei Jugendliche. [...] Da dachten wir, wir finden vielleicht was bei denen – aber ne, bei denen haben wir nur Geld gefunden [...] Und die waren dann auch so pampig zu uns, und haben dann, mich dann die ganze Zeit angezwinkert und so getan, als ob sie ja/ob sie ne Chance hätten bei mir, nicht? Aber sie wollten uns halt lächerlich machen, und da hab ich dann schon mal kurz gesagt, wenn also//dass er das sofort zu unterlassen hat. Also das war dann mir auch zu viel. Da bin ich schon bisschen wütend geworden. Weil man ... weil die halt Null Respekt/was heißt Null Respekt haben, man weiß ganz genau, dass die Dreck am Stecken haben, aber man kann nichts machen, weil sie halt nichts Schlimmes dabei hatten. Wir haben dann halt einen Tätigkeitsbericht geschrieben, mehr war da nicht rauszuholen« (Michelle, Berlin, INT-32027).

Michelle recurriert hier auf die normative Idee, dass es sich nicht schickt, sich in dieser Weise dem Staat und *in persona* den Polizist:innen gegenüber so zu verhalten. Diese setzt sie als Grundlage dafür, ihre bürokratischen Möglichkeiten zu nutzen, um die Jugendlichen für ihr Verhalten zu strafen. Das Schreiben eines Tätigkeitsberichtes konstituiert sich hier als eine regulative emotionale Praxis, in der Michelle versucht, ihre Verärgerung über das Verhalten der Jugendlichen zu kanalisieren, indem sie dem Geschehen eine offizielle Form gibt und es durch einen Tätigkeitsbericht im Wissensspeicher der Polizei bürokratisch verankert. Sie hat dadurch das Gefühl, dass sie der Szene Herr werden und den Jugendlichen zu der (aus ihrer Sicht notwendigen) Strafe verhelfen kann, selbst wenn diese in der Zukunft liegt. Hieran zeigt sich auch, dass die Polizist:innen auf despektierliche Verhaltensweisen nicht immer mit Gewalt reagieren, sondern auf ein umfangreiches Repertoire an erzieherischen Maßnahmen zurückgreifen.

»Man kann ja auch seine Wut dafür nutzen, wenn man schon aufgeladen ist, einfach mal dafür einen offiziellen Beschwerdeweg einfach dann zu gehen. Die Energie darin kanalisieren einfach mal einen guten Satzesatz aufzusetzen und den dann entsprechend abzuschicken« (Maurice, Berlin, INT-32026).

Der Rückbezug auf das Schreiben, um gegen die unangemessenen Verhaltensweisen der anderen vorzugehen, steht im Kontext davon, die eigenen Maßnahmen als rechtmäßig, neutral und objektiv zu verorten. Im Schreiben eines offiziellen Berichts gestalten sich Polizist:innen einen augenscheinlich neutralen Raum, in dem sie sich als neutrale Bewertungsinstanz für gesellschaftlich richtiges oder verwerfliches Verhalten exponieren (vgl. Jacobsen 2005). Polizist:innen nutzen das Schreiben von Berichten teilweise auch, um andere Akteure für ihre als respektlos gedeutete Emotionalität zu strafen. Bereits die Drohung, einen polizeilichen Bericht oder eine Anzeige zu schreiben, wird von den Polizist:innen eingesetzt, um Aggressivität, die sie als unangemessen wahrnehmen, zu unterbrechen, wie in der folgenden Szene, von der mir Horst berichtet.

»Es ist ganz vielen egal, ob du da nun als Polizist stehst, als Polizistin, das ist denen egal. Also was du ganz oft hast der fehlende Respekt gegenüber unseren Kolleginnen, haste auch ganz oft. Da musste dann schon als männlicher Kollege, dann schonmal deutliche Worte finden und das kann sicherlich in manchen Augen beleidigend sein, aber nur diese Sprache verstehen sie. Äh//oder äh da muss man auch mal härter anpacken: Bis hier und nicht weiter. Wir haben hier letztens nen Einsatz gehabt, da [hat] der eine Kollegin von uns aufs übelste beleidigt. Die ganze Zeit. Neh, da hab ich ihn dann zum Funkwagen gebracht und hab gesagt: »Jetzt reicht. Du kommst jetzt mit«. Ist er auch ausgerastet. Da hat er ne Ordnungsschelle gekriegt, wollte mich anschließend anzeigen, wegen Körperverletzung. Hab ich gesagt: »Naja dann kriegst du von mir gleich die Anzeige wegen Widerstand.«²¹ Kannst dir überlegen. Dafür gehst du in Knast, bei deiner Karriere, die du gerade hast« (Horst, Berlin, INT-32025).

In der von Horst dargestellten Situation fällt die erzieherische Gewalttätigkeit des Polizisten (»Ordnungsschelle«), die den Akteur für sein ungebührliches Verhalten gegenüber der Polizistin bestraft, zusammen mit seinem Verweis auf die polizeiliche Schrift- und Deutungsmacht (vgl. Feest/Blankenburg 1972). So wird Horsts Macht- und Herrschaftsposition in der Situation verstärkt, indem er eine Strafe andeutet, die über die Situation hinaus wirksam werden könnte. Entsprechend defensiv reagierte der Mann daraufhin und entschuldigte sich für sein Verhalten, erzählt Horst weiter. Dies ist nun die Reaktion, die Horst bezwecken wollte und so lässt er den Mann los. Aus Horsts Perspektive war der Einsatz seiner Gewalt notwendig, um dem Mann mit »deutlichen Worten« zu erklären, dass dessen Verhalten unangemessen war. Die Gewalt gilt ihm dabei nicht nur als Verstärker seiner Worte, sondern auch als angemessene Reaktion auf die von ihm als eskalativ verstandene Aggressivität der Person. Dabei verweist er vor allem auf den »fehlenden Respekt« ihm und seinen Kolleginnen gegenüber, den es ihm zu korrigieren gilt.

Der Topos des fehlenden Respekts wurde immer wieder angeführt, um gewalttätiges Handeln als sinnvoll und notwendig darzustellen. Vor allem wenn es um Gewalthandeln gegenüber Jugendlichen geht:

»Ich denke mal, das Problem ist, dass du bei Jugendlichen, oder manche Jugendliche, die du mehrfach festnimmst und die auch immer wieder darauflegen, sich mit dir zu messen, also zu rollen. Damit sie vor den Kumpels gut dastehen. Und das ärgert einen dann. Der kann//früher hat man gesagt/der hat er mal ne Ordnungsschelle gekriegt und dann war gut. Dann hat er's verstanden: Bis hierhin und nicht weiter. Aber hier mittlerweile ist es denen mittlerweile egal. Die sagen dann »Naja Scheiß Bullen, fick dich, ich fick deine Mutter, ich bring dich um beim nächsten Mal.« Genau sone Dinger kommen uns teilweise entgegen geschnallt./Der oder die Leute die's auch nicht begreifen wollen. Dann bringste die irgendwann mal nach nem Widerstand nach Hause und da weißte ganz genau. Der Vater, gerade bei unseren arabischen Familien, der findets meistens nicht so klasse oder dem ist es auch egal. Der hat sein Kind so erzogen, nach dem Motto: Sie haben ihre Gesellschaft, wir haben unsere Gesellschaft und seine Kinder müssen sich nicht vielleicht an die Gesetze hier halten. Haste auch ganz oft. Dass die einfach sagen: »Pff, mir egal« (Horst, Berlin, INT-32025).

21 Der Kriminologe und Jurist Tobias Singelstein hat u.a. darauf hingewiesen, dass das Erstellen von Anzeigen wegen Widerstands keine unübliche Praxis von Polizist:innen ist (vgl. Singelstein 2014).

Horst rahmt damit seine Gewalttätigkeit (»rollen«²²) nicht nur als etwas, das von den Jugendlichen provoziert wurde, sondern auch als eine Tätigkeit, durch die er die Rolle des strafenden Vaters übernimmt. Für ihn sind diese Gewalthandlungen nicht problematisch, da er aus seiner Sicht nur das tut, was eigentlich jemand anders tun sollte (nämlich der Vater).²³ Horst erzählt sich selbst in der Rolle eines paternalistisch Erziehenden.

Verschiedene Aggressivitätsdarstellungen werden, vor allem wenn sie außerhalb der erwarteten Skala stattfinden, von den Polizist:innen vielfach als Darstellungen einer bewussten Ignoranz ihrer polizeilichen Autorität verstanden, durch die sie sich nicht ernstgenommen fühlen und dadurch auch ihre polizeilichen Maßnahmen gefährdet sehen.

»Aber ehrlich, wenn sich Beschuldigte nicht beruhigen lassen, muss auch irgendwann ein Machtwort gesprochen werden. Ich kann viel Verständnis aufbringen und es ist auch gut, dass man so die Leute ein bisschen runterpegelt, aber wenn es irgendwann nicht mehr geht. Dann muss man die Leute auch mal, den einnorden und sagen: ›So funktioniert das nicht mehr‹« (Margo, Frankfurt, INT-32040).

Margos Bezeichnung des »Einnordens« verweist bildhaft auf den Zweck ihrer Gewalthandlung, nämlich gesellschaftlichen Akteuren mittels Gewalt das richtige Verhalten auf der *emotionalen Landkarte* zu zeigen. Sie rahmt ihre Handlungen damit selbst als eine Praktik, die auf die Emotionalität, sprich auf das *richtige* Fühlen und die *richtige* Darstellung von Emotionen durch die Akteure, zielt (vgl. Hochschild 1990; Rosenwein 2006; Williams 2009). Zugleich liegt dieser Gewalttätigkeit damit eine strafende und erzieherische Funktion inne, wie sie auch andere Polizist:innen immer wieder hervorgehoben haben.

»Ich bin an dem Punkt gekommen, wo ich den Leuten zweimal was sage, und wenns dann nicht funktioniert, dann müssen sie halt einfach auf dem Boden liegen und dann muss ich ihnen klar machen: Jetzt ist Ruhe. Und wenn das nicht funktioniert, dann sind sie halt ein Fall fürs Krankenhaus – ganz einfach. Oder halt mal zwei Stunden für die Zelle« (Arne, Berlin, INT-32029).

Gewalttätigkeiten zeigen sich so als Teil eines Rituals zur Aufrechterhaltung polizeilicher Autorität, das nicht nur auf das Verhalten der Akteure zielt, sondern auch emotionale Darstellungsweisen adressiert. Dies gilt vor allem dann, wenn die Wut- und Aggressivitätsperformanzen der Akteure als zu viel, zu laut, zu unangemessen, zu lang oder zu intensiv gedeutet werden.²⁴ Obwohl sowohl Margo als weibliche Polizistin als auch Horst und Arne als männliche Polizisten auf diese Praktiken zurückgreifen,²⁵ sind Ge-

-
- 22 *Sich rollen* ist ein Alltagssprachlicher Ausdruck für eine intensive körperliche Auseinandersetzung mit mehreren Personen, die auch als Prügelei oder Schlägerei bezeichnet werden kann.
 - 23 Gleichwohl wird hier von Horst eine so oder so übermäßige Gewalt erzählt, denn auch Erziehungspersonen sollten gegenüber Kindern nicht gewalttätig sein.
 - 24 Diese Deutungen sind davon abhängig, mit wem sich die Polizist:innen konfrontiert sehen.
 - 25 Peggy Szymenderski weist darauf hin, dass innerpolizeiliche Gefühlsanforderungen vor allem im Hinblick auf Gewalttätigkeiten normativ männlich sind. Während Männer als geschlechtsneutrale Arbeiter verstanden werden, sind Frauen mit Weiblichkeitszuschreibungen konfrontiert. Das führt dazu, dass weibliche Polizist:innen, wenn sie nicht im gleichen Maße Wut, Härte und Aggressivität zeigen, nicht als »regular cops« anerkannt werden (vgl. Szymenderski 2014: 218ff.).

waltinteraktionen dieser Art durch die Dominanz hegemonialer Männlichkeit strukturiert, wie sie für die Polizei vielfach problematisiert wurde (vgl. Behr 2008; Hüttermann 2000; Hunold 2019). Hier zeigt sich vor allem Horsts Gewalteininsatz, durch den er sich selbst als Beschützer und Verteidiger der Ehre seiner Kollegin kontextualisiert, als Ausdruck eines (aggressiven) männlichen Habitus (vgl. Behr 2008), welcher der Herstellung einer (zumindest situativen) Dominanz dient. Aggressivitätsperformanzen wie auch Gewalttätigkeiten können in diesem Kontext als Praktiken eines »doing masculinity« (Meusser 2002, zit.n. Hunold 2019; Seidensticker 2021) gelesen werden, in dem sich auch die Idee des Wettbewerbs um die Dominanz in der Situation findet. Die Relevanz derartiger »Platzhirschgebaren« (vgl. Hüttermann 2000) für die performative Darstellung eines polizeilichen Nichtzurückweichens macht auch Simon explizit. Er nennt es eine »eine tägliche Herausforderung, denen immer wieder zu zeigen: Wir sind Polizei. Wir sind das Exekutivorgan. Und das ist nicht eure Straße. Sondern die Straße gehört der Allgemeinheit und nicht euch alleine« (Simon, Berlin, INT-32038). Für ihn ist es wichtig, dass »die Polizei immer wieder sieht, dass sie da als Gewinner raus geht« (ebd.). Als Gewinner einer Situation zeige sich die Polizei jedoch nicht zwingend dann, wenn Personen verhaftet oder inhaftiert werden, sondern vor allem dann, »wenn einfach Ruhe einkehrt in diesem Bereich. [...] Wenn Ruhe ist und die Leute auseinander gehen und sich wieder runterregeln« (ebd.). Für ihn zeigt sich polizeiliche Autorität vor allem darin, dass sie in der Lage ist, auch das aggressive emotionale Verhalten von Akteuren zu kontrollieren – im Zweifel auch dadurch, dass es durch Gewalt beendet wird.

Gewalttätigkeiten in der Polizei können sich als allein dadurch sinnhaft erweisen, dass sie der Aufrechterhaltung der polizeilichen Präsenz und Autorität in der Situation dienlich sind und so ermöglichen das *Gesicht* des Rechtsstaates zu *wahren*. Ihnen kann dabei eine erzieherische Funktion zukommen, die darin besteht, die anderen Akteure hinsichtlich ihrer Aggressivität einzuhegen und sie für unangemessenes Verhalten zu bestrafen. Polizist:innen exponieren sich damit selbst als Vertreter:innen eines strafenden Vaterstaats, deren Gewalthandlungen vor allem deshalb legitim erscheinen, weil sie *an Vaters statt* geschehen. Zugleich wird damit die Kontrolle über die Situation implizit den nicht-polizeilichen Akteuren zugeschrieben, weil es deren (eskalative) Handlungen seien, die das Handeln der Polizist:innen bestimmen. Diese Prozesse sind Teil einer organisationalen Emotionsarbeit, in der die Gewalttätigkeit der Polizist:innen sinnhaft eingeordnet und damit informell legitimiert wird, während Gewalthandlungen und/oder Aggressivität anderer Akteure als eskalativ verstanden werden und damit als Sanktionsanlass gelten.

Entglittene Gewalt

»... nur [ein]mal [schnipst] irgendein falsches Wort, irgendeine dumme Geste, ne Handlung, die plötzlich bei dir den Rollladen runter gehen lässt. Und dann gehste nach Hinten und schlägst auf den ein. Es ist so. Das kann mir kein Kollege erzählen, dass das nicht//dass das er das innerlich noch nicht so erlebt hat.«

Horst, Berlin, INT-32025

»Und dann kamen also die ersten Fälle, wo man selbst dann rausgefahren ist, und die Wut an sich rangelassen hat und gemerkt hat, wie man selbst ein anderer Mensch wird, auf einmal plötzlich. Also, ich wird//ich bin immer noch ein anderer Mensch in bestimmten Sachen, also wo man sagt: Das war jetzt aber keine gute Nummer gerade. Ähm, keiner von uns/falsch – aber ich bin zumindest kein Gewalttäter.«

Arne, Berlin, INT-32029

Gewalt wird von Polizist:innen vor allem dann als legitim erachtet, wenn sie dazu dient »die Normbrüche der ›Bösen‹ zu ahnden und den ›Guten‹ zu helfen« (vgl. Zum-Bruch 2019: 212). Aufgrund dieser moralischen Rahmung menschlichen Handelns fällt es Polizist:innen leichter Gewalt gegen diejenigen auszuüben, die sie eindeutig als gefährlich oder problematisch klassifizieren. Im polizeilichen Alltag gibt es jedoch auch Situationen, in denen sie gewalttätig gegenüber Personen sind, von denen sich bspw. später herausstellt, dass diese nichts getan haben, oder in denen gegenüber Personen, die etwas getan haben, übermäßige bis hin zu exzessiver Gewalt angewendet wird. Während Horst eher unaufgeregt von solchen Ereignissen spricht, beschreibt Arne solche Situationen als Ereignisse, in denen er sich von dem Geschehen aber auch von sich selbst und seinen Handlungen als überwältigt erlebt. Er sei dann »ein anderer Mensch«, sagt er im Interview. Er möchte keine Gewalt anwenden; möchte Situationen auch anders lösen können, aber »wenns nicht geht, dann gehts nicht« (Arne, Berlin, INT-32029). Dabei wirft Arne implizit eine Frage auf, die sich in meinem Feld verschiedentlich stellte, nämlich die Frage danach, welche Gewalt von Polizist:innen eigentlich nicht mehr legitim ist und wie und ab wann *Gewaltarbeiter:innen* eigentlich zu *Gewalttäter:innen* werden.

Gewalt als affektive Ausnahme

Die Antwort darauf ist in verschiedener Weise uneindeutig, denn zum einen berichteten mir Polizist:innen zwar durchaus davon, dass ihnen oder Kolleg:innen bereits Maßnahmen *entglitten* seien, zum anderen sah sich aber keine:r der Beamt:innen als Gewalttä-

ter:in.²⁶ Auch Arne ist sich sicher, dass er selbst kein Gewalttäter ist, bei anderen Polizist:innen ist er jedoch vorsichtiger in seiner Bewertung. Damit ist er nicht allein. Fast jede:r der Beamt:innen in meinem Feld kannte Kolleg:innen oder Geschichten über Kolleg:innen, die im Alltag in ihrem Maßnahmen »über die Strenge schlugen«. Dabei handelte es sich in der Regel nicht um Erzählungen über schwere körperliche Gewalt, sondern vielmehr um Erzählungen über unnötige Maßnahmen oder Maßnahmen, die sich gegen die falschen Personen richteten. Sie berichteten von Kolleg:innen, die zu schnell Strafzettel ausstellen, unnötig ruppig Handfesseln anlegen oder vereinzelt von Polizist:innen, gegen die Strafverfahren eingeleitet worden sind.²⁷ Verschiedentlich berichteten mir Polizist:innen aber auch, dass sie selbst unnötig gewalttätig geworden sind und sich selbst nicht mehr *im Griff* hatten.

Lutz erzählt von seinem Fall, der am meisten mit Wut zu tun gehabt hat. Es handelte sich um eine häusliche Gewalt, bei der der Mann plötzlich auch ihm gegenüber gewalttätig wurde und Lutz die Hand brach. »Das wars aber noch nicht«, sagt Lutz. »Ein Jahr später, war wieder ein Einsatz da und wieder ich. Und ich komme rein und der Typ stellt sich hin und verhöhnt mich wegen der Hand.« Da sei Lutz richtig sauer gewesen, habe den Mann dann auch die Treppe »runtergeschubst«. Oliver hat ihn dann beiseite genommen und das ganze übernommen. »Sonst wäre da was passiert« (FN-32078).

Lutz Erzählung verweist hier auf eine Ambivalenz, die für die Gewaltarbeit der Polizei leitend ist, die darin besteht, dass Gewalt durchaus auch mit Gewalterleiden einhergehen kann. Polizist:innen zeigen sich zugleich verletzungsmächtig wie auch verletzungssoffen, ebenso wie sich Bürger:innen als gewalterleidende wie gewalttätige Akteure zeigen (vgl. Schäfer 2021: 31; vgl. Schmidt/Thurn 2019). Wenngleich derartige Situationen durch eine asymmetrische Machtbalance zugunsten der Polizist:innen geprägt sind, führten Polizist:innen das Erleiden von etwas als Ursache für ihr eigenes Gewalthandeln an.

»Als ich [den Mann] dann gefesselt habe, wollt ich weiter durchsuchen. Da hat er sich quasi in meine Richtung gedreht, rotzte mir in die Fresse und wollte mir anschließend noch einen Kopfstoß verpassen und daraufhin hab ich ihm dann einen Schlag ins Gesicht gegeben. Davon hat er dann eine Platzwunde erlitten und dann kam die Feuerwehr, hat ihn behandelt« (Christian, Berlin, INT-32024).

Auch andere Polizist:innen berichteten mir von Gewalttätigkeiten, die sie selbst als eindeutig eskaliert, unprofessionell und nicht legitim rahmten. Gleichzeitig kontextualisierten sie diese als zwar überzogene, aber grundsätzlich durch das Handeln der ande-

26 Das hat natürlich damit zu tun, dass der Begriff des Gewalttäters die strafrechtliche Relevanz der Handlung sichtbar macht. Wenn sich Polizist:innen mir gegenüber als Gewalttäter:innen bezeichnet hätten, hätten sie zugleich zugegeben, Straftaten begangen zu haben. Zugleich ist der Begriff des Gewalttäters eng mit dem *polizeilichen Gegenüber* verbunden, sodass die Polizist:innen durch eine derartige Eigenbezeichnung auch ihre symbolische Position wechseln würden.

27 Es handelte sich hier um die Erzählung über ein bereits mehrere Jahre zurück liegendes Verfahren gegen eine:n Polizist:in, das schließlich eingestellt wurde.

ren Akteure bedingte Gewalttätigkeiten. So berichtete mir ein Polizist aus Frankfurt a. M. sehr offen über eine Situation, in der er, wie er sagt, die Nerven verloren habe.

»[Es war ein] Straßenfest [...] wir hatten normal Dienst und wenn irgendwas ist, konnten wir die Festgenommenen abholen und dann bei uns in die Zelle bringen. [...] Und da war einer, den ich kannte und der war angetrunken und hatte die Handfessel schon auf dem Rücken. Da hab ich gesagt: ›Okay, wir gehen jetzt ins Auto und ich bring dich rein. Du schläfst die Nacht bei uns‹ [und er sagt]: ›Ja, ich will mit dem Kollegen X, ich will mit X reden‹, ich so: ›Ja, der ist jetzt draußen [...], sobald er Zeit hat, ich sag ihm das, der kommt zu dir.‹ – ›Ja ich weil ...‹ – ›Ich sags dir, der kommt zu dir‹ [Also, ich hab so vier, fünf Mal, ihm das sagen müssen. Dann hab ich gesagt: ›Jetzt reicht! Du gehst jetzt ins Auto!‹ Hab ich ihn ins Auto reingesetzt, dass ich meine Ruhe habe. Und hinten rechts sitzen die immer. Und die Tür ist mit Kindersicherung, dass die nicht rauskommen. Aber der ist dann rausgerutscht auf die andere Seite, hat die Tür aufgemacht und ist wieder ausgestiegen. UND DANN ... bin ich ausgerastet. Bin ich hin, rein, hab den wieder rein ins Auto, hab den wirklich auf den Sitz gedrückt, bis ein Kollege kam und mich dann von hinten zurücknahm und sagte: ›Jetzt reicht, Alter‹« (Jerome, Frankfurt, INT-32039).

Jerome beschreibt nicht nur, dass er »ausgerastet ist«, sich also nicht mehr unter Kontrolle hatte, sondern auch, dass seine Kolleg:innen ihn dabei gesehen und intervenierend eingegriffen haben. Wenngleich er seine maßlose Gewalt vor dem Hintergrund des Verhaltens des Mannes rechtfertigt (er ist »wieder ausgestiegen UND DANN bin ich ausgerastet«), so gilt sie ihm selbst wie auch den Kolleg:innen nicht als gerechtfertigt, da sich der Mann zwar lästig, nicht aber aggressiv oder selbst gewalttätig zeigte. Jerome kann seine Gewalttätigkeit nicht als eine notwendige Praktik rahmen, die dem polizeilichen Ziel nutzte. Er stellt sie mir daher als eine Ausnahme dar – was er sich von den Kolleg:innen (»Die hatten mich auch noch nie, also viele Kollegen, hatte mich auch nicht so gesehen.«) wie auch von seinem Bekannten, gegenüber dem er gewalttätig wurde, (»Wir haben denn unten in der Zelle zusammen eine geraucht. Und er [fragt] dann: ›Oh, das war krass von dir, was war da los?‹«) bestätigen lässt. Überzogene polizeiliche Gewalt als eine Ausnahme zu erzählen, erscheint für die Polizist:innen in einer Institution, die auf die Rechtmäßigkeit ihrer Gewalthandlungen angewiesen ist, als folgerichtig. Vor allem deshalb, weil sich die Polizist:innen darüber einig waren, dass es immer passieren kann, dass eine (rechtmäßige) polizeiliche Maßnahme *entgleitet* und sie nicht immer mächtig sind, dies zu verhindern oder darauf adäquat zu reagieren (vgl. Behr 2008). Der Begriff des Entgleitens impliziert, dass die Polizist:innen den Eindruck haben, dass die Ereignisse außerhalb ihrer Kontrolle liegen. Obwohl es durchaus Interaktionsdynamiken im polizeilichen Alltag geben kann, durch die dieser Eindruck entsteht, ist dies natürlich nur zum Teil richtig und negiert, dass es auch eine gewisse Lust an der (Gewalt-)Eskalation bei Polizist:innen geben kann (vgl. Crank 1998: 135; Fassin 2013). So sprachen verschiedene Polizist:innen mit mir darüber, dass sie bei einigen Kolleg:innen den Eindruck hatten, dass diese die gewaltvolle Auseinandersetzung geradezu suchten – und fanden.

»Wenn ich mich prügeln will//wenn ich abends in den Streifenwagen steige und habe schlechte Laune und ich will mich prügeln, dann krieg ich das hin und krieg keinen Ärger. Da sprech ich einfach die richtigen Leute an, Jugendgruppen sind immer gut. Ausländische Jugendgrup-

pen. Wo es noch ein bisschen um Ehre auch geht. Da eins, zwei Sprüche und Sie haben die wunderschönste Schlägerei aller Zeiten. Das will eigentlich keiner, ist auch anstrengend. Und hinterher muss man das alles ausschreiben und vor Gericht und so. Aber wenn man das will, ist das kein Problem» (Konrad, ehem. Polizist, INT-32016).

Studien zeigen, dass Grenzüberschreitungen im polizeilichen Alltag vor allem in sozialen Konstellationen geschehen, die durch eine spezifische Vertrautheit geprägt sind und durch die sich die Kolleg:innen des Schweigens der anderen sicher sein können (vgl. Zum-Bruch 2019; Behr 2008; ders. 2009).²⁸

»Ganz oft ist es auch so, dass es einfach unter den Teppich gekehrt wird, oder so. Man versucht seine Kollegen letztendlich nicht in die Pfanne zu hauen. Es ist so, sowas gibt es. Und wer sagt, dass es sowas bei der Polizei nicht gibt, der lügt. Es gibt diese, ja, früher hat man immer gesagt, Vetternwirtschaft hier und und und eine Krähe hakt der anderen kein Auge aus und so, die Knüppelgarde hält sowieso immer zusammen, is nicht immer so. Aber ich denke mal, dass der Großteil gedeckt wird, innerhalb der Kollegen. Wenn da Scheiße gebaut wird, auf dem Funkwagen, oder wenn die Mist gebaut haben oder so. Man wird sich selber nicht versuchen die Beine wegzuhauen, das wird man nicht machen. Und dementsprechend, denk ich mal, gibts da eigentlich gar nicht so groß Bedenken bei den vielen Kollegen« (Horst, Berlin, INT-32025).

Um sozialen Dynamiken einer ungeeigneten Vertrautheit entgegenwirken, legte der Leiter eines Abschnitts Wert darauf, dass jede:r Polizist:in mit jeder anderen Person Streifenfahren können muss.²⁹ Aus diesem Grund wechseln die Streifenpartner:innen regelmäßig durch und werden von der Dienstgruppenleitung festgelegt. Feste Streifenpartner:innen, die jeden Dienst gemeinsam fahren, gibt es auf dieser Dienststelle nicht. Inwiefern dieses Vorgehen tatsächlich wirksam ist, lässt sich auf Basis meines Materials nicht sagen, auch weil ich allein durch externe Beobachtungsposition nicht in Situationen kam, in der ich derartige Gewalthandlungen beobachten konnte. Ich beobachtete allerdings eine Situation, in der Polizisten mit einem ebenso plötzlichen wie kurzfristigen *Entgleiten* einer Gewalthandlung eines Kollegen konfrontiert waren und den gemein-

28 Die sogenannte Mauer des Schweigens (oder engl. *code of silence*) in der Polizei lässt sich u.a. aufgrund der Sozialstrukturen erklären. So verweist Norbert Pütter darauf, dass polizeispezifische Elemente, wie »die polizeiliche Selbstbeschreibung, die PolizistInnen in der vordersten Front im Kampf gegen das gesellschaftliche Chaos sehe, das Gefühl der Zusammengehörigkeit (Kameradschaft), das daraus resultiere, dass der Polizeiberuf gefährlich sei und [dass] man sich in jeder Situation auf seinen Kollegen/seine Kollegin verlassen können müsse, die Anwendung von Gewalt als Handlungsoption« (Pütter 2000) wesentliche Elemente eines sozialen Umfelds seien, das dieses Schweigen begünstigt.

29 Dies trifft auch auf zerstrittene Kolleg:innen zu: *»Also das dulden wir auch nicht. Hier muss jeder mit jedem fahren können. Also, wenn wir dann merken, das funktioniert nicht, dann greifen wir auch direkt ein. Sprechen mit den Kollegen und sagen denen: Das funktioniert nicht. Ob ihr euch leiden könnt oder nicht ist vollkommen Wurst. Ihr sollt hier zusammenarbeiten! Und das klappt auch. [Woanders] hab ich's damals anders erlebt. Da waren zwei Kollegen, die sich also derart gefetzt und gestritten, dass die nicht mehr zusammenfahren sollten. Da wurde dann aber auch durchgegriffen. Da wurde gesagt, dann muss einer die Dienstgruppe eben verlassen und in eine andere Dienstgruppe gehen. Also, das darf nicht sein und das kann auch nicht sein, dass wir hier Leute haben, die sagen: Na, mit dem nicht. Das funktioniert nicht. Also, dann sind wir nicht arbeitsfähig« (Simon, Berlin, INT-32038).*

samen Raum im Streifenwagen dazu nutzten, sich gegenseitig ihrer Sichtweise auf das Verhalten zu versichern. Dabei handelte es sich um einen Einsatz wegen eines Diebstahls in einem Supermarkt im benachbarten Polizeiabschnitt. Die Polizisten waren noch vor den eigentlich verantwortlichen Kolleg:innen vor Ort und begannen daher damit den verdächtigen jungen Mann zu durchsuchen und nach seinen Ausweisdaten zu fragen sowie bereits erste Zeug:innenaussagen aufzunehmen. Der des Diebstahls verdächtige junge Mann stand an der Wand des Supermarktes und zeigte sich während der Maßnahmen sehr aufgeregt. Er bat immer wieder um Entschuldigung und wiederholte: »*Kein Problem, Polizei, Alles gut Polizei.*« Er war so aufgeregt, dass die Polizisten Schwierigkeiten hatten ihn zu durchsuchen und sie ihn harsch angingen (»*Nimm deine Hände nach oben!*«). Schließlich legten sie ihm Handschellen an, denn er sei »*zu zappelig*«. Als endlich die Streife des eigentlichen Abschnitts eintraf und den Einsatz offiziell übernahm, versuchte der junge Mann auch diesen Beamten gegenüber beschwichtigende Gesten.

»*Halt die Fresse*«, sagt der Beamte zu ihm. »*Das ist typisch. Kommt sicher wieder aus dem Haus da*«, sagt er und zeigt auf ein Eckhaus. Dort würden *die* alle wohnen. Als der junge Mann wieder zu sprechen beginnt, schnellt der Arm des Beamten vor und stößt den jungen Mann mit seiner Hand am Hals gewaltvoll nach hinten an die Wand. »*Halt die Fresse hab ich gesagt! Sei ruhig!*« Er lässt ihn ruckartig wieder los. Es ist nur ein Bruchteil einer Sekunde, dann verliert der Beamte das Interesse an dem Mann (FN-32015).³⁰

Ebenso plötzlich und gewaltvoll, wie der Beamte den jungen Mann am Hals nach hinten stieß, lies er auch wieder von ihm ab und widmete sich weiter seinen Notizen. Die Plötzlichkeit und vor allem die Schnelligkeit mit der die Handlung vergangen ist, ließ sie fast flüchtig erscheinen. Weil sie direkt wieder vorbei war, intervenierten auch die beiden Beamten, die ich begleitete, in der Situation nicht. Sie beschäftigten sich im Nachgang aber außergewöhnlich lang mit diesem Einsatz und sprachen dabei vor allem über die Inkompetenz der Beamten des Nachbarabschnitts (»*Die haben keine Ahnung. Vor allem: Das war eine OFW,³¹ da muss man die Kripo anrufen. Zumindest eine Kurzvernehmung.*« »*Ja dem wurde praktisch kein rechtliches Gehör geschenkt.*«). Auch über den Übergriff selbst sprechen die beiden Beamten: »*Und, woher kommt denn der Rumänenhass? Ist ja unglaublich, der war ja sofort aggro*« (FN-32092). Auffällig ist, dass sie die Handlung nicht als Gewalthandlung rahmen, sondern sie als einen Affekt (»*aggro*«) erzählen und den Übergriff damit nicht rechtlich bezeichnen. So vermeiden sie eine rechtliche Rahmung der Handlung, die sie zu einem Handeln, bspw. einer Anzeige wegen Körperverletzung im Amt gegenüber den Beamten, zwingen würde. Stattdessen versichern sie sich gegenseitig, dass sie die Handlung ablehnen, kontextualisieren sie jedoch zugleich als Ergebnis einer Überforderungssituation des Beamten im Nachbarbereich. Das tun sie zum einen, indem sie beiden Beamten eine ausgesprochene Inkompetenz in ihrer Arbeit zuschreiben und zum anderen, indem sie sich darauf einigen, dass dessen offen gezeigte Abneigung Resultat von Veränderungen des Stadtteils sei, in dem armutsbedingte Kriminalität nun häufiger sei. Damit rahmen sie die Gewalt des Beamten nicht nur als Ausnahme, sondern

30 Die Beamten des Nachbarabschnitts wussten nicht, dass ich Wissenschaftlerin bin. Möglicherweise hätte es die Situation verändert, wenn sie es gewusst hätten.

31 Gemeint ist damit eine Person ohne festen Wohnsitz.

auch als dynamisch bedingt durch den Arbeitsalltag, wodurch sie ihnen nachvollziehbar erscheint, wenngleich sie den Übergriff selbst ablehnen. Sie einigen sich so narrativ darauf, *wie* sie die Gewalthandlung *sehen* und *deuten*. Damit finden sie zugleich auch ein Erklärungsmuster, das es ihnen ermöglicht, die Handlung als eine affektive Ausnahme zu deuten, die jedem mal passieren kann. Es ist diese narrative Rückbindung auf den üblichen Arbeitsalltag mit seinen (Über-)Forderungen, Plötzlichkeiten und Belastungen, die ihr Schweigen für sie legitim erscheinen lässt, nicht aber eine strafrechtliche Verfolgung.³² Dabei zeigt sich das Schweigen hier als durchaus redselig, weil das Schweigen über das Ereignis durch die narrative Rahmung als *Ausnahme* überhaupt erst bedenkenlos ermöglicht wird. Das redselige Schweigen wird hier Teil einer polizeilichen Praxis, die der normativen und moralischen Rückversicherung dient, *wie* diese Gewalthandlung zu sehen ist.

Der professionelle Blick auf Gewalt

Der Semiotiker Charles Goodwin hat in seinen Analysen des Gerichtsprozesses von Rodney King³³ gezeigt, wie die polizeihärenten Kodierungsschemata von Eskalation und Deeskalation nicht nur für die Interaktion selbst leitend waren, sondern auch ermöglichten, die (exzessive) Gewalt gegenüber King in den narrativen Rahmen professioneller Gewaltarbeit zu schieben. Dies ist eine Deutung der Ereignisse, die schließlich nicht nur von den Polizist:innen getragen wurde, sondern (u. a. aufgrund der besonderen polizeilichen Deutungsmacht) auch der Jury plausibel erschien (vgl. Goodwin 1994). *Wie* eine Situation gesehen und gedeutet wird, ist also das Ergebnis, einer sozial situierten Aktivität, die sich durch eine Reihe diskursiver Praktiken konstituiert und in deren Rahmen Akteure eine *professional vision* entwickeln, »which consists of socially organized ways of seeing and understanding events that are answerable to the distinctive interests of particular social group« (Goodwin 1994: 606).

Die *professional vision* zeigt sich in zwei Richtungen: zum einen organisiert sich durch sie soziales Handeln nach innen, indem verschiedene Interaktionen auf Basis des professionalisierten Sehens gedeutet und legitimiert werden. Zum anderen zeigt sie sich als eine autoritative Macht nach außen, welche die Fähigkeit zugeschrieben bekommt, bestimmte Handlungen und Ereignisse auf die *richtige* Art zu sehen. Nach Goodwin ist die

32 Zugleich wissen sie natürlich, dass sie sich innerhalb eines sozialen Milieus bewegen, in dem Anzeigen gegen Kolleg:innen für die Anzeigenden zum Problem werden. Es ist daher auch die Angst vor der Ausgrenzung aus dem kollegialen Arbeitsalltag, der erwartete Entzug von Solidarität und gegenseitiger Unterstützung, die gefühlte Verpflichtung, dass man »den eigenen Kollegen anderen Instanzen nicht ausliefert« (Behr 2009b: 4), sowie die eigene Abhängigkeit von der Diskretion der anderen, die sie schweigen lässt (vgl. Behr 2009b).

33 Rodney King war ein schwarzer Amerikaner, der nach einer Verfolgungsjagd 1991 von Polizisten gestoppt und von diesen brutal zusammengeschlagen wurde. Die Szene wurde zufällig von einem Nachbarn gefilmt. Dieser Film galt als das Hauptbeweisstück im späteren Gerichtsverfahren, das gegen die Polizisten wegen unverhältnismäßiger Polizeigewalt eingeleitet wurde. Im Gerichtsprozess setzten sich die Polizisten mit ihrer Deutung der Gewalttätigkeit als gerechtfertigt durch und wurden am Ende freigesprochen. Der Freispruch löste die mehrtägigen Los Angeles riots aus, in deren Rahmen über 50 Personen starben und mehrere tausend Menschen verletzt wurden.

»ability to shape events in the domain of its scrutiny into the phenomenal objects around which the discourse of the profession is organized« (Goodwin 1994: 626) von entscheidender Bedeutung. Er zeigt in seinen Analysen, wie Polizist:innen als professionelle Gewaltarbeiter:innen, denen eine herausgehobene Position in der Deutung von und im Umgang mit Aggressivität zugeschrieben wird, Gewalthandlungen sequenzieren, um die eigene exzessive Gewalt als eine professionelle Gewalttätigkeit in Reaktion auf das opponente Verhalten Rodney Kings zu rahmen. Wenngleich sie das im King-Prozess als Sachverständige und damit in einem Status als Expert:innen taten, zeigt sich in meinen Analysen, dass sich eine ähnliche Herangehensweise auch im Alltag der Organisation finden lässt, um vor sich selbst und vor anderen Polizist:innen Gewalthandlungen sinnhaft zu deuten.

Innerhalb des als etabliert geltenden Kodierungsschemas für Emotionen – dem Eskalation-Deeskalation-Modell – können die gewaltvollen Handlungen der Polizist:innen gegenüber sich aggressiv darstellenden Personen (selbst wenn diese unschuldig sind) vor allem deswegen legitim erscheinen, weil sie stets mit den Handlungen der anderen Akteure in Beziehung gesetzt werden: Zeigt sich ein Akteur ruhig und kooperativ, so würden sich auch die Beamt:innen gewaltfrei zeigen. Zeigt sich die Person jedoch aggressiv und wütend, würden die Beamt:innen zu Gewalthandeln greifen, um eine (mögliche) Eskalation zu unterbinden. So sequenziert betrachtet, verhalten sich die Polizist:innen aus ihrer Sicht maßvoll. Die Handlungen der Akteure werden vor dem Hintergrund eines als professionell behaupteten Wissens darüber, wie Aggressionen aussehen, begründet und miteinander in Beziehung gesetzt. Dadurch erscheint das Handeln der Polizist:innen nicht losgelöst, sondern gerade *in Verbindung* mit dem Handeln der Akteure sinnhaft. Die Gewalttätigkeiten der Polizist:innen werden so als typisierte und trainierte Prozesse verstanden, die lediglich durch das Handeln des anderen ausgelöst wurden (vgl. Goodwin 1994). Dadurch wird ein Deutungsrahmen bereitgestellt, durch den auch eskalative Handlungen in Anzeichen für eine sorgfältige, maßvolle und professionelle Polizeiarbeit gewandelt werden können (wie dies u.a. im King-Prozess geschah), denn die Polizist:innen beantworten die Handlungen genau so, wie sie es erlernt haben (vgl. Goodwin 1994: 617). Durch die Zuschreibung der aktiven Akteursposition bei den anderen Akteuren gelingt den Polizist:innen zugleich eine Selbstdarstellung als diszipliniert und leidenschaftslos.³⁴ Hieran zeigt sich, dass Gewalttätigkeit, selbst wenn sie sich als ungerecht und ungerechtfertigt erweist, aufgrund einer *professional vision* von den Polizist:innen sinnhaft eingeordnet und gedeutet wird. Wie also polizeiliche Handlungen von den Polizist:innen gesehen und bewertet werden, ist Teil eines erlernten professionellen Sehens, innerhalb dessen Sichtweisen und Deutungen von Ereignissen sozial organisiert und vor dessen Hintergrund fremde wie eigene Handlungen sinnhaft eingeordnet werden können (vgl. Goodwin 1994). Es lässt sich hierbei von einem spezifischen organisa-

34 In diesem Kontext ist der Satz »Man weiß ja nicht was vorher war« zu verstehen, der von Polizist:innen vor allem dann genutzt wird, wenn bspw. Videos von gewalttätigen Polizist:innen auftauchen und diese Gewalthandlungen medial diskutiert werden. Indem die Polizist:innen auf das Nichtwissen des *Vorhers* der Situation verweisen, implizieren sie sogleich, dass es dort Handlungen der Akteure gegeben haben könnte, die das gewaltförmige Handeln der Polizist:innen erklären und es als professionell rahmen.

tionalen Blick sprechen, den die Polizist:innen auf diese Handlungen werfen und der auch bedingt, dass selbst exzessive Gewalt (wie bei Rodney King) als professionelle und systematische Gewaltanwendung verstanden werden kann, die dazu diene, der Aggressivität der anderen effektiv zu begegnen. Im Erlernen von Gewalttätigkeit erlernen Polizist:innen zugleich auch, *wie sie welche* Handlungen sehen und entsprechend normativ einordnen sollen. So zeigt sich, dass die Lesart von Verhaltensweisen der einzelnen Personen nicht durch die Idiosynkrasie einzelner Polizist:innen bedingt ist, sondern Teil von sozial organisierten Wahrnehmungsmustern ist, die innerhalb des Polizeiberufs geteilt werden (vgl. Goodwin 1994: 616).